

Integration von Zuwanderern

Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten

AACHEN | AALEN | ALTENBURG | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG | ASCHERSLEBEN | AUERBACH/ VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADENBADEN | BAMBERG | BAUTZEN | BAYREUTH | BERGEN AUF RÜGEN | BERLIN | BIELEFELD | BITTERFELD | BOCHOLT | BOCHUM | BONN | BOTTRUP | BRANDENBURG | BRAUNSCHWEIG | BREMEN | BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS | CUXHAVEN | DARMSTADT | DELITZSCH | DELMENHORST | DEMMIN | DESSAU | DORTMUND | DRESDEN | DUISBURG | DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EISLEBEN | EMDEN | ERFURT | ERKNER | ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE | FLENSBURG | FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN | GERA | GIessen | GLADBECK | GLAUCHAU | GÖRLITZ | GOSLAR | GOTHA | GÖTTINGEN | GRÄFELFING | GREIFSWALD | HAGEN | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER | HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF | HERFORD | HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOPPEGARTEN | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA | KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL | KLINGENTHAL/SA. | KOBLENZ | KÖLN | KONSTANZ | KREFELD | KULMBACH | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG A. LECH | LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LICHTENSTEIN/SA. | LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LÜDENSCHIED | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN AM RHEIN | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MARKTREDWITZ | MEMMINGEN | MERSEBURG (SAALE) | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN | MÜLHEIM AN DER RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM | NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER | NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT A.D. WEINSTRASSE | NEUSTADT B. COBURG | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA | PLAUE | POTSDAM | QUEDLINBURG | RAVENSBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHIED | REUTLINGEN | RIBNITZ-DAMGARTEN | RIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAALFELD/SAALE | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ | SCHWABACH | SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN | SINGEN (HOHENTWIEL) | SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRALSUND | STRAUBING | STRAUSBERG | STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW | TRIER | TÜBINGEN | ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN | WEIDEN I.D. OPF. | WEIMAR | WEISSWASSER/O.L. | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG | WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZEULENRODA-TRIEBES | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Integration findet vor Ort statt. Die Auswirkungen mangelnder oder gescheiterter Integrationspolitik sind in den Städten unmittelbar spürbar. Bund und Länder setzen die Rahmenbedingungen, aber den Prozess der Integration steuern, koordinieren und begleiten letztendlich die lokalen Akteure. Mit dem Integrationsgipfel vom 14. Juli 2006 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel einen einjährigen Prozess in Gang gesetzt, in dem die politischen Ebenen und die Organisationen der Zugewanderten aufgefordert waren, einen Beitrag zur Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplanes zu erbringen. Der Deutsche Städtetag hat sich in diesem Prozess ebenfalls engagiert und Anregungen eingespeist. Unter anderem hat er sich dazu bereit erklärt, das Thema Integration weiter zu befördern und den Austausch zwischen den Städten über gelungene Integrationsprojekte zu intensivieren.

Mit dieser Broschüre will der Deutsche Städtetag an die Selbstverpflichtungen im Nationalen Integrationsplan anknüpfen und anhand vieler guter Beispiele aus der täglichen Integrationsarbeit vor Ort darstellen, was in den Städten bereits seit vielen Jahren geleistet wird, um den Prozess der Integration erfolgreich voranzubringen. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen Anregungen für die kommunale Praxis liefern, wie kommunale Integrationspolitik gestaltet und intensiviert werden kann.

Als Querschnittsaufgabe ist Integration in allen Politikfeldern verankert, sei es in der Bildungs-, Jugend-, Senioren- oder in der Stadtentwicklungspolitik, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Auswahl der Themenfelder in dieser Broschüre spiegelt diese Vielfalt wider: Bildung, berufliche und sozialräumliche Integration, Partizipation, Wirtschaft und Kultur sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Viele Beispiele konnten zusammengetragen werden, wobei wir in dieser Broschüre nur eine Auswahl darstellen können. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben. Über die Internetseiten des Deutschen Städtetages werden demnächst weitere Informationen über Projekte und Initiativen der beteiligten Städte zugänglich gemacht.

Die vorliegende Publikation stellt hauptsächlich Projekte vor, wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser integriert werden können. Damit werden die Befunde über Desintegration und die Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik jedoch noch nicht vollständig dargestellt. Die Städte gehen von einem umfassenden Integrationsbegriff aus, der auf die programmatische Zielsetzung abstellt, allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen wie soziales Leben, Arbeit, Bildung, Kultur und Recht zu erhalten oder erst zu ermöglichen und gleichzeitig eine schlüssige Koexistenz und ein funktionierendes Zusammenwirken dieser Teilbereiche gewährleistet.

„Städte schaffen Integration“. Unter dieses Motto stellte der Deutsche Städtetag seine diesjährige Hauptversammlung, die vom 22. bis 24. Mai 2007 in München stattfand. In zahlreichen Beiträgen, Reden, Vorträgen und vier Foren wurde das Thema „Integration“ im weiteren Sinne aufbereitet. Es empfiehlt sich daher, zur Vervollständigung der Diskussion über Grundlagen, Befunde und Maßnahmen für eine zielgerichtete Integrationsarbeit auch einen Blick auf die Dokumente der Hauptversammlung zu werfen, die unter www.staedtetag.de abrufbar sind und im Herbst als Dokumentation in Buchform erscheinen werden.



Christian Ude
*Präsident des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München*



Dr. Stephan Articus
*Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages*

Inhalt

Integration von Zuwanderern Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten¹	
Einführung	7
Handlungsfelder	
Gesellschaftliche Integration	11
Bildung und Integration	15
Ethnische Ökonomie	28
Sozialräumliche Integration im Wohnquartier	33
Integration durch interkulturelle Kulturarbeit	38
Sport und Integration	42
Bürgerschaftliches Engagement	45
Partizipation	48
Migrantinnen	52
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	56
Information und Kommunikation	61
Ansprechpartner in den Städten	65
Beitrag der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan	73

¹ Der dieser Broschüre zugrunde liegende Text wurde vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 22. Mai 2007 in München verabschiedet.

Unter Migration ist die Auswanderung aus einem Land heraus in ein anders Land hinein zu verstehen, also die (lang- oder kurzfristige) Verlegung des Lebensmittelpunktes über Staatsgrenzen hinweg. Migration hat verschiedene Ursachen. Sie erfolgt freiwillig oder unfreiwillig. Hinter dem Wort Migration stehen viele persönliche Lebenswege und auch Schicksale. Dieser Individualität ist mit einem „Herunterbrechen“ auf Zahlen und Statistiken nicht gerecht zu werden. Dennoch geben gerade sie Aufschluss über den aktuellen Sachstand zur Migration, so dass an dieser Stelle nicht darauf verzichtet werden kann.

Derzeit leben 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Der Oberbegriff Menschen mit Migrationshintergrund umfasst die Personengruppen der Zuwanderer, Ausländer und Eingebürgerten und deren Kinder. Ihre Zahl ist doppelt so hoch wie die bislang bekannten Ausländerzahlen. Menschen mit Migrationshintergrund machen 19 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, von denen 10 Prozent die deutsche und 9 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Viele unserer ausländischen Mitbürger leben schon lange bei uns. Von den 2006 in Deutschland lebenden 6,75 Millionen Ausländern wohnen mehr als ein Drittel seit über 20 Jahren in der Bundesrepublik. Etwa 4,6 Millionen leben seit mindestens acht Jahren hier. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass jede fünfte Eheschließung heute binational ist, jedes vierte Neugeborene mindestens einen ausländischen Elternteil hat oder jeder dritte Jugendliche in Westdeutschland einen Migrationshintergrund hat.

Die Zahl der Zuwanderungen nach Deutschland ist allerdings rückläufig und lag im Jahr 2003 erstmals seit 1991 unter 800.000. Im Jahr 2005 wanderten etwa 707.000 Menschen (davon 579.000 Ausländer) zu, von denen etwa 110.000 Menschen die Absicht hatten, dauerhaft hier zu bleiben. Auch die Einbürgerungszahlen sinken. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sind die Einbürgerungszahlen rückläufig. Im Jahr 2004 wurden nur noch 127.153 Personen eingebürgert. Das sind 9,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Personen mit Migrationshintergrund leben vor allem in den alten Bundesländern und dort insbesondere im städtischen Raum. Es gibt zwar auch Beispiele kleinerer Städte und Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil. Insbesondere für den Personenkreis der Spätaussiedler gilt, dass diese überwiegend in den kreisangehörigen Kommunen leben. Migration ist aber in der Bundesrepublik traditionell ein Großstadtphänomen. Städte galten seit jeher als Magneten für Zuwanderung. Fast die Hälfte der Zuwanderer lebt in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, während dies nur bei 30 Prozent der deutschen Einwohner der Fall ist. In einigen

Großstädten ist bereits heute jeder fünfte Einwohner ausländischer Nationalität. In einzelnen Großstädten wie Köln oder Frankfurt am Main haben bis zu 35 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil wird nach Schätzungen im Jahr 2030 in einigen Städten auf mehr als 50 Prozent gestiegen sein. Insbesondere bei Jugendlichen ist heute schon die Quote derer mit Migrationshintergrund beachtlich. So kommt inzwischen fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland aus Migrantenfamilien. In Hamburg und Bremen nehmen bei den 15-Jährigen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Spitzenposition mit 40,7 Prozent bzw. 38,5 Prozent ein.

Diese Zahlen machen sehr anschaulich, dass Integration eine der wichtigsten Aufgaben ist, die Gesellschaft und Politik in unserem Land zukünftig zu bewältigen haben. Sie stellt sich gleichermaßen denjenigen, die zu uns kommen, und denen, die schon in Deutschland leben. Dabei ist dem Begriff der Integration ein strukturelles Verständnis zugrunde zu legen, wonach Integration die Eingliederung von Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft beabsichtigt. Integration zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung der jeweiligen kulturellen Eigenart. Es handelt sich um eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle im Land lebenden Menschen betrifft. Um die Potentiale von Migration zu nutzen, muss Deutschland als Aufnahmeland Integrationsangebote bereitstellen. Künftige Zuwanderer und bereits Zugewanderte (dann im Wege einer nachholenden Integration) sind berechtigt, aber auch angehalten, diese Angebote wahrzunehmen.

Aufgrund der wechselseitigen Auswirkungen kann das Thema Migration nicht losgelöst vom Thema demografischer Wandel betrachtet werden. In der öffentlichen Debatte wächst die Überzeugung, dass Zuwanderung einen Beitrag leisten kann, die negativen Folgen der demografischen Entwicklung am Arbeitsmarkt und für die sozialen Sicherungssysteme zu mindern. Erneut ziehen Zahlen und Statistiken die Aufmerksamkeit auf sich:

In den nächsten Jahrzehnten wird die demografische Entwicklung von einer Verminderung der deutschen Bevölkerung und deren Überalterung geprägt sein. Schon im nächsten Jahrzehnt wird es beim Arbeitskräfteangebot – wenn die gut ausgebildeten geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden – zu qualitativen und quantitativen Einbrüchen kommen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes könnte die Bevölkerung Deutschlands ohne Zuwanderung von derzeit rund 82,5 Millionen Personen bis zum Jahr 2050 auf rund 54 Millionen schrumpfen. Spätestens ab dem Jahr 2015 – so wird prognostiziert – wird ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften bestehen. Da also absehbar ist, dass die Wirtschaft ihren Arbeitskräftebedarf ohne Zuwanderung nicht mehr decken

kann, gewinnt die Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen weiter an Bedeutung. Schon jetzt hat die bereits erfolgte Zuwanderung dazu beigetragen, dass durch die höheren Geburtenzahlen der Zuwanderungsbevölkerung sich das sinkende Geburtenniveau und die steigende Lebenserwartung bisher noch nicht in einer insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahl und in einer deutlicheren Erhöhung des Durchschnittsalters niedergeschlagen haben.

Dies zeigt, dass eine erfolgreiche Integration rechtmäßig in Deutschland lebender Migranten im wohlverstandenen Interesse der aufnehmenden Gesellschaft wie der zugewanderten und zuwandernden Menschen liegen muss. Besondere Herausforderung ist dabei, dass das Zusammenspiel von sinkenden Geburtenzahlen, steigender Lebenserwartung, Binnenwanderung, ausländischer Zuwanderung und deutschen Abwanderungen ins Ausland sich regional und lokal in unterschiedlichem Tempo und unterschiedlicher Intensität vollzieht. Ziel von Integrationsbemühungen muss es sein, das große Potential für die aufnehmende und die aufgenommene Gesellschaft erfolgreich zu nutzen.

Umso beunruhigender und abhilfebedürftig stellen sich daher die noch bestehenden Integrationsdefizite dar. Davon betroffen sind im besonderen Maße die Bereiche der Ausbildungs- und Arbeitsmarktteilhabe. Gerade die berufliche Integration ist das entscheidende Element für eine erfolgreiche Integration. Erst eine Erwerbstätigkeit ermöglicht im Regelfall die finanzielle Selbstständigkeit und damit eine Unabhängigkeit von Transferleistungen. Die Realität aber ist davon weit entfernt, wie es auch hier die Zahlen belegen: Im Jahr 2004 waren 20,4 Prozent der Ausländer arbeitslos, womit deren Arbeitslosenquote weiterhin deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 11,7 Prozent lag. In den neuen Bundesländern ist die Lage noch prekärer. Hier waren 40 Prozent der ausländischen Erwerbspersonen arbeitslos, von denen 75 Prozent im September 2003 über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Als Ursachen dafür können zum einen Faktoren wie Bildungsstand, Berufsbereiche und Stellung im Beruf, aber auch Faktoren wie Sprachkompetenz, persönliche Netzwerke und ähnliche benannt werden.

Wie dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus 2005 zu entnehmen war, ging die Sozialhilfequote von 1998 bis 2003 bei Ausländern von 9,1 Prozent auf 8,4 Prozent zurück. Dennoch ist dieser Wert fast dreieinhalb Mal so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung, deren Quote bei 2,9 Prozent lag.

Voraussetzung einer beruflichen Integration ist die Teilhabe an Bildungserfolgen. Die schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Abhängigkeit von Transferleistungen sind logische Konsequenz einer geringeren Bildungsbeteiligung. Doch auch heute noch gehören junge Migranten zu den Bildungsverlierern in Deutschland. Einen Handlungsbedarf in diesem Bereich belegen erneut folgende

Zahlen: Aktuell können 45 Prozent der Schulanfänger kein Deutsch. Der Spracherwerb ist aber eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe am Bildungssystem. In der aktuellen politischen Diskussion wird über frühkindliche Bildung – vor allem den Spracherwerb – debattiert. Bildung und Förderung müssen früh ansetzen, insbesondere in Kindergärten und Vorschulen. Doch noch immer besucht fast jedes fünfte Kind aus Migrantenfamilien nicht den Kindergarten. Obwohl die Mehrheit der Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren ist, bleiben fast 20 Prozent von ihnen – das sind etwa doppelt so viele wie in der Gruppe der deutschen Schüler – ohne Hauptschulabschluss. Nur 16 Prozent der jungen Migranten erreichen das Abitur. Neben den durchschnittlich schlechteren Schulabschlüssen führen auch Sprachdefizite von jungen Menschen mit Migrationshintergrund dazu, dass sie keine Ausbildungsplätze erhalten. Dementsprechend gering ist auch die Ausbildungsquote: Fast viermal mehr ausländische Jugendliche und junge Erwachsene als deutsche haben keine abgeschlossene Berufsausbildung; mit 37 Prozent weisen sie die höchste Ungelerntenquote auf, was wiederum das Risiko einer Arbeitslosigkeit erhöht.

Aufgrund des vor Ort bestehenden Handlungsdrucks sind zahlreiche Kommunen dem bundespolitischen Diskurs im Bereich der Integration voraus. Wie unsere Umfrage gezeigt hat, ist dies etwa in der Frage des Umfangs und der Ausgestaltung der Sprachförderung und in der Abschätzung der dafür erforderlichen Mittel oder in der Frage des Stellenwertes der nachholenden Integration der Fall. Diese Publikation belegt, dass Integration insbesondere in den Großstädten, aber auch in vielen kleineren Städten zu den wichtigsten kommunalen Handlungsfeldern gehört. Es geht in erster Linie darum, eine sozial stabile und integrative Stadtteilpolitik zu etablieren und sie im Sinne ganzheitlicher Ansätze auszurichten.

Die Voraussetzungen dafür sind – wie die in dieser Broschüre gesammelten Praxisbeispiele zeigen – in den Städten sehr unterschiedlich. Der Anteil der Ausländer, die jeweiligen ethnische Gemeinschaften sowie ökonomische und soziale Strukturen variieren. Gemeinsam ist den Städten und Gemeinden aber, dass in ihnen eine Internationalisierung nach innen und außen erfolgt. Sie sind aufgefordert und bereit, die Gestaltungspotentiale ihrer Gemeinwesen zur Integration der Zuwanderer einzubringen und individuelle kommunale Integrationskonzepte zu entwickeln, von denen wir im Folgenden einzelne Beispiele vorstellen dürfen.

Angesichts der Vielzahl der Maßnahmen wurde erst gar nicht der Versuch unternommen, vollständig Maßnahmen und Initiativen aus den Städten zusammenzutragen. Auch wenn es sich bei den im Folgenden genannten Projekten nur um eine kleine Auswahl der Aktivitäten vor Ort handelt, scheinen sie geeignet, als gute Beispiele kommunaler Integrationsbemühungen Ideen liefern zu können.

Gesellschaftliche Integration

Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Integration kann nicht von oben verordnet werden. Es handelt sich um einen Prozess aus der – aufnehmenden und aufgenommenen – Gesellschaft heraus. Dieser Prozess findet im täglichen Leben statt, also vor Ort in den Städten und Gemeinden. Vielfältige Anforderungen sind von allen Beteiligten zu bewältigen: Gesellschaftliche Integration erfolgt in struktureller, kultureller, sozialer und identifikatorischer Hinsicht. Sie verlangt beider Seiten – der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund und der Zuwandererbevölkerung – aktive Anpassungs- und Akzeptanzleistungen ab. Dazu ist erforderlich, dass zuwandernde und aufnehmende Gesellschaft über Kenntnisse übereinander verfügen und daraus eine interkulturelle Kompetenz füreinander entwickeln. Das Spannungsfeld zwischen Bewahren von Herkunft und Tradition kann dadurch mit einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Einklang gebracht werden.

Wie in dem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände anlässlich des Integrationsgipfels am 14. Juli 2006 festgestellt wurde, verlangt die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern, dass sie sich mit dem politischen System der Bundesrepublik, ihrer Kultur und Geschichte auseinandersetzen. Darüber hinaus hat eine Vermittlung rechtlicher Normen und die Anerkennung rechtsstaatlicher Grundnormen zu erfolgen. Zur Vermittlung dieses Wissens ist im Rahmen der Integrationskurse ein mit 30 Unterrichtseinheiten angesetzter Orientierungskurs vorgesehen. Wie unsere Umfrage gezeigt hat, unternehmen die Städte und Gemeinden vielerlei Anstrengungen, um auf dem elementaren Feld des Spracherwerbs ergänzende Maßnahmen zu den nach dem Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Sprachkursen anbieten zu können. Hinsichtlich des Erwerbs gesellschaftlichen und kulturellen Allgemeinwissens sehen Städte und Gemeinden von einem Angebot, das sich primär an Zugewanderte richtet, ab und setzen auf ein „gemischtes“ Teilnehmerfeld.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

So ist es im vergangenen Jahr beispielsweise in Frankfurt am Main gelungen, die von den Kirchen ausgerufenen „Interkulturellen Wochen“ unter das Motto „Zusammenleben miteinander gestalten“ zu stellen. An der Veranstaltung beteiligten sich weit mehr als 50 unterschiedliche Gruppen, Vereine und Schulen. Das trägerübergreifende Programm beinhaltete Stadtteilrundgänge, Besuche in Kirchengemeinden, Moscheen und einem Tempel. Zudem wurden Kultur-, Begegnungs- und Diskussionsveranstaltungen sowie Lesungen durchgeführt.

In Nürnberg möchte die Vortragsreihe „Anstöße – Forum interkultureller Dialog“ Impulse für eine integrationspolitische Debatte geben. Einmal im Monat treffen hier Deutsche und Migranten „auf Augenhöhe“ zusammen, um eine breite und nachhaltige Diskussion über Integrationsthemen in der Stadt zu führen. Interdisziplinär arbeiten hier die „Koordinierungsgruppe Integration“ der Stadtverwaltung, das Amt für Kultur und Freizeit, das Bildungszentrum, das Pädagogische Institut, der Ausländerbeirat, der Verein Xenos Nürnberg und das Institut für soziale und kulturelle Arbeit zusammen. Die Vielschichtigkeit von Integration spiegelt sich in der Breite der bisher durchgeführten Themenabende wider: Die Fragestellung „Integration zwischen Ghetto und Assimilation“ wurde genauso besprochen wie das Thema „Interkulturelle Gärten“. In Zusammenarbeit mit einem Internetportal wird zu jedem „Anstöße“-Abend abrufbares Hintergrundmaterial bereitgestellt.

In Potsdam hat der Ausländerbeirat „Patenschaften für Integration“ initiiert. Vermittelt werden Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Bei der Anmeldung werden unter anderem Interessen und Sprachkenntnisse angegeben, an denen sich die anschließende Kontaktvermittlung orientiert. Bei diesen Patenschaften sind die Partner motiviert, viel übereinander zu erfahren. Sie haben sich als ein guter Weg für die Integration der Zugewanderten und zur Kenntniserweiterung der aufnehmenden Gesellschaft erwiesen. Durch den persönlichen Kontakt werden Vorurteile abgebaut und die Sprachkenntnisse auf allen Seiten verbessert.

Gesellschaftliche Integration hat den Zugang zum Bildungs- und Sozialsystem sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt zum Ziel. Aufgrund dieser Vielschichtigkeit ist die Mitwirkung vieler Akteure unabdingbar. Unsere Umfrage hat bestätigt, dass es einer Koordinierung im Rahmen eines Integrationsmanagements bedarf, um die Angebote und Maßnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen und die Beteiligten miteinander zu vernetzen. Ganz überwiegend sind die Kommunen an solchen Netzwerken beteiligt und vernetzen sich selbst dabei „nach innen und außen“. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesinnenministeriums hat gezeigt, dass die Kommunen in 42 Prozent der Netzwerke sogar die zentralen Akteure sind. Dabei sind ihre wesentlichen Abstimmungsinstrumente die Information, Koordination und Steuerung.

In der Landeshauptstadt München ist die Stelle für interkulturelle Arbeit für die Koordination zuständig. Sie ist das Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit und referatsübergreifend koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Zu ihren Aufgaben gehört es, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der kommunalen Verwaltung als Querschnittspolitik zu verankern. In Zusammenarbeit mit den Referaten, dem Ausländerbeirat und freien Trägern formuliert sie „Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der

Landeshauptstadt München“ und ist für deren Fortschreibung verantwortlich. Dazu kooperiert sie eng mit Wissenschaft und Praxis, organisiert Fachtagungen, Hearings, initiiert die Durchführung von Studien. Als ein wichtiges Serviceangebot hält die Stelle für interkulturelle Arbeit alle relevanten Integrationsangebote auf der Webseite www.muenchen.de/migration bereit.

Die Stadt Nürnberg knüpft mit ihrem Projekt „Spielend lernen in Familie und Stadtteil“ an den Ort an, wo Menschen verschiedener Herkunft täglich zusammenleben und Kontakte zu Institutionen wie Kindergärten, Schulen und Vereinen haben. Das Programm möchte Familien vor allem in jenen Zeiten unterstützen, in denen sie Veränderungen – wie die Übergänge der Kinder von und zu den Institutionen – zu bewältigen haben. Stadtteilkoordinatoren arbeiten als lokale Netzwerkarbeiter: Sie knüpfen neue Stadtteilkooperationen, vermitteln Förderprogramme bedarfsbezogen in die Stadtteileinrichtungen, schaffen neue Strukturen und Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement. Vor allem moderieren sie Stadtteildiskussionen, wobei sie den Blick nicht nur für spezifische Problemlagen im Stadtteil, sondern auch für – zum Teil noch ungenutzte – Ressourcen haben. Schließlich verabreden sie mit den Stadtteileinrichtungen gemeinsam getragene Lösungsstrategien.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat bereits 1989 ein in der Verwaltung verankertes städtisches Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) eingerichtet. Das Amt arbeitet trotz seiner aufgabenübergreifenden Stellung innerhalb der Stadtverwaltung nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern wirkt bewusst auch in die Öffentlichkeit hinein. Es hat den Auftrag, als Clearingstelle Informations- und Vermittlungsarbeit zur gezielten Unterstützung von Menschen und Institutionen mit integrationsspezifischen Anliegen zu leisten. Neben der Weitergabe fachlich qualifizierter Informationen sind vor allem Vermittlungstätigkeiten Haupttätigkeitsgebiete. Dabei geht es um eine aktive Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Konflikten und Krisen, etwa bei Nachbarschafts- oder Gruppenkonflikten oder bei Diskriminierungen aller Art.

II. Empfehlungen

Gesellschaftliche Integration soll eine gleichberechtigte Teilhabe in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen Lebens ermöglichen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ausreichenden Sprachkenntnissen, Bildungserfolgen und beruflicher Integration. Projekte zur gesellschaftlichen Integration sollten daher im Wesentlichen folgende Ziele verfolgen: Stärkung der sozialen Kompetenzen, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und der vorhandenen Ressourcen sowie Ausrichtung auf niedrigschwellige Angebote.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache sind Kenntnisse der deutschen Geschichte und Kultur sowie des Rechtssystems grundlegend, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können. Es wird angeregt, neben den flankierenden Sprachkursmaßnahmen auch den Bereich der Allgemeinbildung in den Blick der Kommunen zu nehmen. Interkulturelles Verständnis ist Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens.

Als geeignetes Mittel dienen lokale Bündnisse/Netzwerke für Integration, die – wie die Umfrage zeigt – vielfach schon bestehen und in denen die Kommunen freiwillig als zentrale Akteure mitgestalten. Die lokalen Bündnisse können sich – unabhängig von den im Einzelfall beteiligten Stellen – vor Ort durch gemeinsame Projekte für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Dabei können in Partnerstrukturen Kommune, freie Wohlfahrtsträger, Verbände, Kirchen, Unternehmen, sonstige Initiativen und Zugewanderte selbst zusammenarbeiten. Ihre Kenntnisse der lokalen Situation ermöglicht es, direkt und bedarfsorientiert Maßnahmen zu ergreifen, kontextsensitive Lösungen zu entwickeln und Angebote bereitzustellen. Ein solches lokales Integrationsbündnis kann zu einer innovativen Ideenschmiede werden und ergebnisorientierte Projekte erarbeiten. Ziel sollte eine gleichmäßige Vernetzung der Kommune in drei Dimensionen sein: verwaltungsintern, verwaltungsextern und mit verschiedenen staatlichen Institutionen für Integration. Erforderlich ist dabei auch eine „Vernetzung der Netze“ untereinander.⁵

Bildung und Integration

Bildung ist ein zentrales Instrument, damit sich Menschen sozial wie wirtschaftlich erfolgreich in das gesellschaftliche Leben integrieren können. Dies gilt auch und gerade für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausländischer Abstammung. In den vergangenen Jahren sind in Deutschland drei Kernprobleme deutlich geworden, die im Kapitel „Ausgangslage“ schon ausführlich beschrieben wurden und aus diesem Grunde hier nur kurz wiedergegeben werden. Erstens: Eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund hat Probleme mit der deutschen Sprache. Zweitens: Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte haben deutlich geringere Bildungserfolge. Und drittens: Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund sind in höherem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht und betroffen als deutsche.

Wie zahlreiche Untersuchungen belegen, sind die geringeren Bildungs- und Berufserfolge von Migranten/innen nicht per se auf die ethnisch-nationale Herkunft zurückzuführen, sondern korrelieren mit dem generellen Problem, dass über das deutsche Bildungssystem soziale Ungleichheiten eher festgeschrieben als aufgelöst werden. Das heißt: Sozial benachteiligte Kinder und jene aus bildungsfernen Schichten, und hierzu gehören nachweislich viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, haben tendenziell geringere Bildungs-, Berufs- und damit Lebenschancen. Es ist offensichtlich, dass erhebliche Anstrengungen im Bereich Bildung notwendig sind, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund die erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Wichtigster Schlüssel hierfür ist und bleibt die Sprachkompetenz. Generell sind alle Bildungsbereiche gefordert, zu einer erfolgreichen Integration beizutragen: die frühkindliche Sprachförderung, die schulische Bildung und die berufliche Ausbildung sowie die allgemeine, sprachliche und berufliche Fort- und Weiterbildung.

Kein anderes für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entscheidendes Handlungsfeld wie das der Bildung wird von derart vielen gesellschaftlichen Akteuren verantwortet und erfordert somit kohärentes und kooperatives politisches Handeln. Der Bund, die Länder, die Kommunen, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die Eltern sind hier gleichermaßen in der Verantwortung. Letztendlich geht es darum, über ein leistungsfähiges Bildungssystem die spezifischen Potentiale der Migranten/innen zu fördern und zu nutzen sowie deren kulturellen Reichtum in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dazu sollen die folgenden Empfehlungen für den kommunalen Bereich in den Handlungsfeldern „Frühkindliche Sprachförderung“, „Schule“, „Ausbildung und berufliche Integration“ sowie „Erwachsenen- und Weiterbildung“ einen Beitrag leisten.

I. Empfehlungen – Frühkindliche Sprachförderung

Sprachliche Fähigkeiten sind entscheidend für den kindlichen Bildungsprozess und damit grundlegend für die Bildungslaufbahn von Kindern und ihre späteren Lebenschancen. Für Kinder mit Migrationshintergrund hat die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten eine besondere Bedeutung, wenn ihre Erstsprache nicht Deutsch ist. Für diese Kinder sind die sprachlichen Fähigkeiten nicht nur mit Blick auf eine gelingende Bildungslaufbahn, sondern auch für ihre Integrationschancen insgesamt maßgeblich. Die Erkenntnisse aus der Pisa-Studie und wissenschaftliche Erkenntnisse zu frühkindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen legen nahe, dass die sprachliche Förderung in der frühen Kindheit beginnen muss. Damit richten sich die Erwartungen in diesem Bereich neben der Förderung in der Familie, an der es für Kinder mit Migrationshintergrund oftmals fehlt, verstärkt an die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Städte stehen hier als Aufgabenträger in der Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung. Sie haben zu gewährleisten, dass ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht und dass die Qualität dieses Angebotes abgesichert ist. Bei der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote ist seit einigen Jahren ein Blick auf die Verbesserung der Bildungsarbeit in den Einrichtungen und die Stärkung des eigenständigen Bildungsauftrages gerichtet. Die Spracherziehung nimmt dabei einen zentralen Raum ein. Sprache ist als Schlüsselkompetenz erkannt. Die daraus resultierenden Anforderungen an den Elementarbereich erstrecken sich dabei auch auf die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule. Gleichwohl kann den Kindertageseinrichtungen nicht die alleinige Verantwortung für das Gelingen der Bildungs- und Integrationsprozesse zugeschrieben werden. Auch die Länder sind mit Blick auf ihre Verantwortung im Schul- und Bildungsbereich aufgefordert, ihr Engagement im Elementarbereich wegen der sich stellenden Anforderungen und Erwartungen an diesen Bereich zu erhöhen.

Durchgängige Sprachförderung

Ausgangspunkt von Sprachförderung im Elementaralter ist oftmals die Feststellung sprachlicher Defizite kurz vor der Einschulung, denen in vielen Bundesländern durch so genannte Crash-Kurse begegnet wird. Deren Wirksamkeit ist jedoch begrenzt, weil sich der Spracherwerb als kontinuierlicher Prozess über einen langen Zeitraum erstreckt. Der Blick wird daher in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zunehmend auf eine durchgängige Förderung gerichtet, die in ihren Wirkungen nachhaltiger ist. Hier gilt es, die defizitorientierte Betrachtung durch einen kompetenzorientierten Ansatz zu ergänzen. Eine möglichst früh beginnende und durchgängig angelegte Sprachförderung bietet dabei auch die Chance, sie als Querschnittsaufgabe anzulegen und dabei mit anderen Entwicklungsbereichen und Bildungsthemen zu verknüpfen.

Sprachförderung als Querschnittsaufgabe

Als eine solche Querschnittsaufgabe verstanden, stellt die Sprachförderung einen Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts der Einrichtungen dar. Dies liegt in der Verantwortung der Einrichtungsträger, sodass es von städtischer Seite nur konzeptionell und fachlich entscheidend geprägt werden kann, wenn sich Einrichtungen in eigener Trägerschaft befinden. Die freien Träger sind nach den Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben selbständig. Bei einer Integration der Sprachförderung in ein Gesamtkonzept ist jedoch ohnehin wichtig, dass einrichtungsspezifische Voraussetzungen berücksichtigt werden. Die Förderung sollte so auf den Alltag in der Einrichtung abgestimmt sein, dass die anzustrebende Kontinuität in der Förderung erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass seitens der Wissenschaft keine Festlegung auf eine bestimmte Konzeption oder Methodik besteht. Es empfehlen sich ein intensiver fachlicher Erfahrungsaustausch und eine möglichst enge Zusammenarbeit aller vor Ort vertretenen öffentlichen und freien Träger. Je nach fachlichen Voraussetzungen wird bei dem pädagogischen Personal Fortbildungsbedarf in unterschiedlichem Umfang bestehen. Dieser bezieht sich nicht nur auf die Sprachförderung im engeren Sinne, sondern auch auf Fragen der interkulturellen Erziehung. Kenntnisse über kulturelle Hintergründe und die Sensibilisierung für die Bedeutung dieses Erziehungsansatzes für die Kinder mit Migrationshintergrund gilt es zu verbessern. Die öffentliche Jugendhilfe wird die Einrichtungsträger bezüglich des Fortbildungsbedarfes in Abhängigkeit von der Ressourcenausstattung in den einzelnen Bundesländern ggf. auch finanziell unterstützen müssen. Der Ansatz der interkulturellen Erziehung und die Erkenntnisse der Sprachwissenschaft zur Bedeutung der Muttersprache für das Erlernen der deutschen Sprache legen auch nahe, verstärkt Personal mit Migrationshintergrund für die Arbeit in den Einrichtungen anzuwerben. In den kommunal getragenen Einrichtungen haben die Städte hierzu unmittelbare Handlungsmöglichkeiten.

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund

Die Erfolgchancen der Arbeit in den Einrichtungen hängen auch davon ab, in welchem Verhältnis Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam erzogen und gefördert werden. Gemeinsam mit den Einrichtungsträgern kann angestrebt werden, eine für die Förderung gute Mischung anzustreben. Dies setzt die Kooperationsbereitschaft der Träger voraus und ist möglicherweise mit dem Ziel eines wohnortnahen Angebotes nicht immer vereinbar. In Einrichtungen, die ganz überwiegend von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, wird dementsprechend auch bei einer Weiterentwicklung der Sprachförderung innerhalb des pädagogischen Gesamtkonzepts ein Bedarf für besondere Sprachfördermaßnahmen bestehen. Viele Städte setzen in diesen Bereichen einen Schwerpunkt

ihrer Fördermaßnahmen. Dabei wird der Sprachförderbedarf zum Teil bereits in die jährliche Kindergartenbedarfsplanung einbezogen.

Einbeziehung der Eltern

Als besonders nachhaltig haben sich diejenigen Sprachfördermaßnahmen erwiesen, die die Eltern einbeziehen. Die Einbeziehung kann dabei darauf abzielen, auch die sprachlichen Fähigkeiten der Eltern zu fördern und/oder ihre Erziehungskompetenz generell zu stärken. Es ist für den erfolgreichen Spracherwerb wichtig, dass auch die Eltern dessen Bedeutung für die Bildungs- und Integrationschancen des Kindes erkennen. Auch wenn den Kindertageseinrichtungen eine herausragende Bedeutung für die frühe Sprachförderung beizumessen ist, kann die Erziehungsverantwortung nicht gänzlich dorthin abgegeben werden.

Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung

Verpflichtende Sprachtests zur Erhebung des Sprachstandes werden in verschiedenen Bundesländern diskutiert bzw. sind bereits eingeführt worden. Da hierfür landesrechtliche Grundlagen erforderlich sind, haben die Städte diesbezüglich keine eigene Möglichkeit zur Verankerung solcher Tests, die in Wissenschaft und Fachwelt auch nicht unumstritten sind. Der Einsatz von Instrumenten zur systematischen Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung in den Einrichtungen sind dagegen fachlich als Voraussetzung für eine erfolgreiche Spracherziehung und -förderung und dementsprechend als wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes der Einrichtungen anerkannt. In der Praxis häufig eingesetzt wird beispielsweise der Beobachtungsbogen „Sismik“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik.

Werbung für Einrichtungsbesuch

Die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ist generell recht hoch, doch gerade Kinder mit Migrationshintergrund besuchen überproportional häufig die Einrichtungen nicht oder erst in dem letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt. Städte, die für den Einrichtungsbesuch werben, berichten von einer deutlichen Verbesserung der Inanspruchnahmequoten und damit der Förderchancen.

II. Empfehlungen – Schule

Individuelle Förderung

Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass Schule in Deutschland besonders bei der gezielten Förderung des einzelnen Kindes und Jugendlichen erhebliche Defizite

aufweist; das betrifft die Förderung ihrer Kompetenzen und Potentiale ebenso wie die ihrer Lern- und Leistungsschwächen. Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sind hiervon besonders betroffen. Diese Koppelung von Bildungschancen und -verläufen mit Merkmalen sozialer, sprachlicher und ethnischer Herkunft muss durch ein - konsequent auf gezielte Förderung des einzelnen Schüler und der einzelnen Schülerin gerichtetes - Bildungssystem überwunden werden. Individuelle Förderung und differenziertes Lernen müssen zum Generalprogramm an Schulen werden. Entscheidende Voraussetzung ist dabei eine entsprechende Neuausrichtung von Unterricht und Förderung an den Schulen sowie eine Reform der Lehrerbildung. Um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auf ihrem individuellen Bildungs-, Berufs- und Lebensweg optimal zu unterstützen, ist es auch notwendig, ihr jeweiliges Umfeld, ihre Eltern und Familien gezielt und verstärkt einzubinden.

Sprachförderung in der Schule intensivieren

Die Sprache ist nach wie vor der zentrale Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg. Der Förderung der deutschen Sprache muss kontinuierlich und systematisch über die gesamte Schullaufbahn hinweg besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wichtig hierbei ist, die Sprach- und Lesekompetenz auch im Fachunterricht – und nicht nur im Deutschunterricht – konsequent zu fördern. Gleichzeitig ist aber auch die Förderung der Mehrsprachigkeit sowie die Förderung der Muttersprache über herkunftssprachlichen Unterricht zu gewährleisten. Die so genannte „doppelte Halbsprachigkeit“ hat fatale Folgen sowohl für die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen als auch für unsere Gesellschaft. Letztendlich bleiben die Potentiale der Mehrsprachigkeit als wichtige Ressource für eine zukunftsfähige Gesellschaft und für eine wettbewerbsfähige internationalisierte Wirtschaft ungenutzt.

Ganztagsangebote an Schulen ausbauen

Ganztagsangebote an Schulen im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I sind für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von entscheidender Bedeutung. Über diese erweiterten Betreuungsangebote können Kinder und Jugendliche generell, aber auch jene mit Migrationshintergrund, umfassend gefördert werden. Einerseits können die spezifischen Potentiale der Kinder und Jugendlichen über die erweiterten Bildungs- und Freizeitangebote gezielt unterstützt werden – egal ob diese im naturwissenschaftlichen, kreativen oder sprachlichen Bereich liegen. Andererseits können vorhandene Leistungsdefizite über individuelle Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Um die Qualität der schulischen Ganztagsbetreuung zu optimieren, müssen die Vormittags- und Nachmittagsangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Die jeweiligen

Schulen und Kommunen sind gefordert, an die spezifische soziale Struktur des schulischen Umfeldes angepasste Konzepte für ganztägiges Lernen zu entwickeln. Länder und Kommunen wiederum sollten für diese gemeinsame Aufgabe tragfähige Finanzierungsstrukturen finden.

Erweitertes Verständnis für „Schule in der Stadt“ entwickeln

Städte und Gemeinden sind aufgrund der in allen Bundesländern bestehenden Zuständigkeitsaufteilung in so genannte „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten in der Regel nicht an der fachlichen, inhaltlichen und curricularen Ausgestaltung von Schule beteiligt. Über den Ausbau der Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen, die bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachweislich eine entscheidende und positive Rolle spielen, haben sich die Verantwortlichkeiten für den inhaltlichen Rahmen von Schule und damit auch von „Integration durch Schule“ verändert. „Schule“ und „Kommune“ sind in zunehmendem Maße verzahnt – einerseits auf Grund der Tatsache, dass Kommunen per se über die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit sowie über individuelle erzieherische Angebote der Familienhilfe und der Familien- und Erziehungsberatung in die individuellen Lebens- und Lernbiographien der Kinder und Jugendlichen eingebunden sind. Andererseits findet über den Ausbau der Ganztagsangebote eine Verzahnung von Schule mit den kommunal getragenen und geförderten Bildungs- und Kultureinrichtungen statt – mit den örtlichen Volkshochschulen, Medienzentren, Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Theater usw. Offensichtlich ist, dass die komplexen und erweiterten kommunalen Verantwortlichkeiten auch ein erweitertes Verständnis von „Schule in der Stadt“ mit sich bringen. Für Kinder und Jugendliche wird Schule zum wichtigen Lebensraum und für die Stadt wird die Schule zum Knotenpunkt im kommunalen Netzwerk für Bildung und Integration.

III. Empfehlungen – Ausbildung und berufliche Integration

Der Deutsche Städtetag hat bereits in den Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik² darauf hingewiesen, dass die Integration von Zuwanderern über den Arbeitsmarkt an zwei spezifischen Stellen besonders erschwert wird: dem Übergang von der Schule in Ausbildung und später dem Übergang von der abgeschlossenen Ausbildung in den erlernten Beruf.

²„Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik“, Hrsg. Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ Darmstadt 2005

Sowohl die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, als auch die erreichten Abschlussquoten bei einer betrieblichen Ausbildung liegen bei jungen Migranten signifikant niedriger als bei der deutschen Vergleichsgruppe. Die Vermittlung in Ausbildung und in reguläre Arbeit scheitert häufig an den fehlenden Schulabschlüssen und an unzureichenden Sprachkenntnissen. An der zweiten Schwelle, dem Übergang aus der absolvierten Ausbildung zum Arbeitsplatz im erlernten Beruf, scheitern ebenfalls viele Zuwanderer, so dass für viele nur der Einstieg in unqualifizierte und prekäre Beschäftigung bleibt und damit einer der sichersten Wege in die Marginalisierung.

Berufsbezogene Sprachkenntnisse verbessern

Als Ursachen der hohen Arbeitslosenquoten und der steigenden Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen unter Migranten gelten neben fehlenden formalen Bildungsabschlüssen vor allem unzureichende Sprachkenntnisse. Die Sprachförderung ist der wichtigste Bestandteil der mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse und der berufsbezogenen Sprachförderung der Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds. Eine aktuelle Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB Kurzbericht Nr. 3/2007) zeigt jedoch, dass die Mehrzahl der Teilnehmer dieser berufsbezogenen Sprachförderung auch sechs Monate nach Maßnahmeende arbeitslos gemeldet sind bzw. nur wenige eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen haben. Eine anschließende Teilnahme an anderen Maßnahmen gibt es nur selten. Das IAB schließt daraus, dass der Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für bessere Beschäftigungschancen ist. Bezogen auf die bisher in Sprachfördermaßnahmen der BA geförderten Personen haben die Hälfte keinen Hauptschulabschluss und 90 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sprachförderung muss daher kombiniert werden mit weiteren individuell abgestimmten Leistungen.

Den ergänzenden Hilfen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung kommen daher eine Schlüsselfunktion bei der Integration zu. Die Erfahrungen in der kommunalen Integrationspolitik zeigen, dass die Akzeptanz dieser Hilfen bei den Migranten erhöht werden muss durch zielgruppenspezifische flankierende Maßnahmen. Hierfür gibt es bereits zahlreiche gute Praxisbeispiele von Kommunen, die komplexe Ansätze in ihrer Integrationspolitik gewählt haben.

Berufliche Orientierung erweitern und individuelle Förderung intensivieren

Eine Ursache für das Scheitern vieler junger Migranten an den oben beschriebenen beiden Schwellen besteht darin, dass zugewanderte Eltern ihren Kindern häufig nur

Interesse an Berufsfeldern vermitteln, in denen sie selber als Gastarbeiter erfolgreich gewesen sind. Dieses Arbeitsmarktsegment schrumpft jedoch stark. Um die Berufswahlorientierung zu verbessern, werden zum Beispiel in Leverkusen bereits seit 1990 Berufswahlwochen unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit und verschiedener Maßnahmeträger durchgeführt. Darin enthalten sind die Elemente der eigenen Planung, der Qualifikation, möglicher Ausbildungsberufe in der Region, einer realistischen Berufswahl und der Bewerbungsstrategie.

In vielen Städten wurden Erstberatungs- und Clearingstellen eingerichtet als Kooperationsmodell zwischen der Stadt und der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Ein wichtiges Anliegen der Integrationspolitik ist es, Integrationschancen dadurch zu verbessern, dass die Zuwanderer einen schnellen Zugang zu individuell abgestimmten Integrationsangeboten erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft aus Agentur für Arbeit und Kommune (ARGE) ist dadurch sichergestellt, dass eine Vertreterin der ARGE ständiges Mitglied im Kooperationsnetzwerk zwischen der Migrationserstberatung, den Jugendmigrationsdiensten und den Sprachkursträgern ist. Ein Stuttgarter Kooperationsnetzwerk hat das Verbundprojekt „Integrationstraining Sprungbrett“ initiiert, bei dem berufsorientierte Kurse mit 700 bis 1000 Unterrichtsstunden im Anschluss an den Integrationskurs angeboten werden. Bausteine des Verbundprojektes sind ein intensives Sprachtraining, die Vermittlung von Allgemeinwissen, ein EDV-Training mit beruflicher Orientierung und Bewerbungstraining und Praktika in Betrieben. Der modulare Aufbau ermöglicht ein individuell abgestimmtes bedarfsorientiertes Angebot und erleichtert den Wechsel der Teilnehmer/innen in ein anderes Modul.

Hinderlich bei der Integration junger Migranten in Ausbildung und Beruf sind die instrumentelle Auffassung von beruflicher Arbeit und die Gelegenheitsorientierung bei der Arbeitsplatzsuche. Die zweite und dritte Generation zugewanderter Familien läuft häufig Gefahr, durch die so geprägten Erfahrungen ihrer Eltern in eine berufliche Sackgasse zu geraten. Die Informationsarbeit und Sensibilisierung muss daher bereits bei den Eltern ansetzen, um ihnen die Unerlässlichkeit einer soliden, arbeitsmarktorientierten beruflichen Ausbildung zu verdeutlichen. In den Kommunen werden bereits Ansätze zur Elternarbeit durch Kooperationen von Schulen mit ethnischen Vereinen und auch mit Moscheen erfolgreich praktiziert. Betriebspraktika und Betriebsbesuche vermitteln ebenfalls erste berufliche Orientierung. In Hamburg wurde zum Beispiel ein Partnerschaftsvertrag zwischen einer Hauptschule und einem großen, kupferproduzierenden Unternehmen, in dem sich das Unternehmen verpflichtet hat, pro Halbjahr jeweils 14 Schüler der achten Klasse einmal in der Woche in Praxiserntagen an die Arbeitswelt heranzuführen. Der Einblick in die Berufswelt hilft den Schülern, ihre Stärken und Schwächen besser einzuschätzen und zeigt ihnen, dass sie mit einem guten Hauptschulabschluss eine berufliche Perspektive haben.

Nachholen von Schulabschlüssen und berufsvorbereitende Maßnahmen

Die besorgniserregend hohe Zahl von Schulabbrechern unter den jugendlichen Migranten zeigt die zentrale Bedeutung von besonderen Bildungsgängen. Beispielsweise fördert die Stadt Köln den Erwerb von Schulabschlüssen in Berufskollegs, in denen schulisches Lernen eng mit der Entwicklung arbeitsmarkt-relevanter Schlüsselkompetenzen verbunden wird. Hierzu zählt das Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig sind bzw. keine oder weit unterdurchschnittliche Schulabschlüsse haben. Neben der schulischen Förderung erfolgt eine fachspezifische Grundqualifizierung, die von den Jugendlichen nach ihren Interessen ausgewählt werden kann. Auch die Agentur für Arbeit finanziert berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durch die Zuweisung in Kooperationsprojekte von Berufskollegs und Maßnahmeträgern.

Spezielle Förderung von Mädchen und Frauen nichtdeutscher Herkunft

Die Elternarbeit nimmt gerade bei der Förderung junger Migrantinnen eine zentrale Bedeutung ein. Die kommunale Erfahrung in der Integrationspolitik zeigt, dass die Kenntnis des familiären Hintergrundes und die Beratung und Aufklärung der Eltern bei der schulischen und beruflichen Qualifizierung junger Mädchen eine entscheidende Rolle spielen. Ohne die Unterstützung aller Familienmitglieder ist jungen Migrantinnen der Weg in eine eigene berufliche Zukunft und wirtschaftliche Unabhängigkeit häufig versperrt. Die Zusammenarbeit der Schulen und der ARGEN im SGB II mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die spezielle Mädchenförderung anbieten und Beratungsstellen unterhalten, ist für die örtliche Netzwerkarbeit daher ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Ausübung eines Berufes durch junge Migrantinnen hängt jedoch auch von einem gut ausgebauten und kulturell akzeptierten örtlichen Angebot der Kindertagesbetreuung ab. Der Besuch von Kindergärten und Kindertagesstätten erfolgt bei einem Teil der Kinder mit Migrationshintergrund später als in der Gesamtbevölkerung oder sogar überhaupt nicht. Damit werden nicht nur wichtige frühkindliche Bildungsprozesse versäumt oder aufgeschoben sondern auch die Erwerbsbeteiligung der Mütter erschwert. Die Förderung interkultureller Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen hat damit auch eine mittelbare Auswirkung auf die berufliche Entwicklung von Migrantinnen. Auch der Besuch von Integrationskursen durch Migrantinnen hängt wesentlich vom Angebot einer Kindertagesbetreuung vor Ort und der Stadtteilorientierung der Integrationskurse ab.

Das „Stuttgarter Modell“ bietet als Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes kommunale Alphabetisierungs- und Deutschkurse sowie so genannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse an, um den Müttern das deutsche Schulsystem nahe

zu bringen, sie für schulische Belange ihrer Kinder zu sensibilisieren und Hemmschwellen abzubauen. Die Mütter werden in den Kursen über das deutsche Bildungssystem informiert, sie lernen zum Beispiel, einen Stundenplan richtig zu lesen oder eine Entschuldigung zu schreiben. Wichtige Themen sind auch Hausaufgaben, Zeugnisnoten und Beurteilungen, Eltern- und Lehrergespräche, gesunde Ernährung etc. Die Kooperation mit den Schulen durch gegenseitiges Kennenlernen von Eltern und Lehrern sowie Schulführungen wird gefördert.

Förderung der Ausbildung durch ausländische Unternehmen

Eine wichtige Funktion beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bei Zuwanderern stellt die Förderung ausländischer Unternehmen bei der Ausbildung junger Migranten dar. Ein Beispiel ist der Ausbildungsverbund ausländischer Unternehmen in Mannheim, der dieses Ziel durch die Förderung der Ausbildungsfähigkeit ausländischer Unternehmen unterstützt. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Förderung von Mädchen, da diese auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Der Ausbildungsverbund, an dem unter anderem die Stadt Mannheim, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer beteiligt sind, werben ausländische Ausbildungsbetriebe an und betreuen die Auszubildenden während der ganzen Ausbildungszeit fachlich und sozialpädagogisch. Diese intensive Betreuung ist darauf gerichtet, die Abbrecherquote unter den Auszubildenden zu verringern. Die Förderung von Ausbildungsverbänden ausländischer Unternehmen ist vielerorts kommunale Praxis. Spezielle Projekte, die auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt fußen, können dabei nur als Einstieg begriffen werden. Ziel ist die nachhaltige Eingliederung in existenzsichernde Arbeit.

Vernetzung lokaler Angebote und Schaffung von Transparenz

Die alle Lebensbereiche betreffenden Handlungsfelder lokaler Integrationsförderung werden in vielen Kommunen durch formal gestützte Netzwerke zusammengeführt. Die Beteiligung aller in der Integrationsarbeit tätigen Akteure und Multiplikatoren ist im Sinne einer nachhaltigen Zielerreichung gerade auch in Bezug auf die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt notwendig. Der individuelle Maßnahmeneinsatz der Arbeitsverwaltung muss mit weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten, zum Beispiel der Migrationsberatung und den Jugendmigrationsdiensten, abgestimmt werden. In Düsseldorf wird zum Beispiel eine Integrationskonferenz durchgeführt, bei der die verschiedenen Migrationsdienste in den Blick genommen und die örtlichen Integrationsmaßnahmen und Projekte abgestimmt werden. In Broschüren und einem Handbuch Integrationsangebote wird Transparenz über die Strukturen geschaffen.

IV. Empfehlungen – Erwachsenen- und Weiterbildung

Niedrigschwellige Angebote

Auch der Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung sollte im Fokus kommunaler Bildungsangebote stehen. Dieser Adressatenkreis kommt – im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen – nicht mehr automatisch mit Bildungseinrichtungen in Berührung. Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und der Vorbildfunktion für die nachfolgende Generation sollten Anstrengungen unternommen werden, um auch bei diesem Personenkreis das Interesse an Bildungsangeboten zu wecken. Um Unsicherheiten in der neuen Gesellschaft und „Berührungsängsten“ entgegenzuwirken, sollten die Angebote niedrigschwellig sein; Veranstaltungshinweise könnten dazu in unterschiedlichen Sprachen erfolgen, oder die Veranstaltungen in schon bekannten Räumlichkeiten abgehalten werden.

Anreize für Bildung schaffen

Die Bedeutung des Erlernens der Sprache wurde wiederholt herausgestellt. Neben den Kindern sind verstärkt auch Eltern in die Spracherziehung einzubeziehen. Ihre Sprachkompetenz, insbesondere die der Mütter, ist prägend für die Kinder. Die Sprachkompetenz der Eltern ist daher Ziel einiger spezifischer Angebote, die die Mehrsprachigkeit von Eltern und Kindern fördern.

Der Spracherwerb bietet die Möglichkeit, mit weiteren wichtigen Themen verbunden zu werden. Neben der Vermittlung berufsspezifischer Sprachkenntnisse können Kurse auch einer allgemeinen Berufsqualifikation dienen. Darüber hinaus scheinen einige Themen geeignet, ein allgemeines Interesse an Veranstaltungsbesuchen zu wecken: Informationsveranstaltungen zu den Bereichen Gesundheit oder Sicherheit im Straßenverkehr stoßen gerade bei Müttern mit Migrationshintergrund auf ein großes Interesse.

Die Landeshauptstadt Hannover hat ein umfangreiches Elternbildungsprogramm zur Sprachförderung beschlossen. Ein Baustein aus diesem Programm ist das so genannte Rucksackprogramm. Zielgruppen sind Migrantenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren und deren Eltern, die aktiv in die Sprachentwicklung der Kinder eingebunden werden sollen. Eltern sind für Kitas wichtige Erziehungspartner bei der Sprachentwicklung. Das Programm „Rucksack“ geht die Förderung von Kindern systematisch an: Mütter, Erzieherinnen und Erzieher werden Partner für die Sprachförderung der Kinder. Das Programm zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung des Deutschen und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Der Zielgruppe des Programms wird verdeutlicht, wie wichtig die Familiensprache für die Sprach-

entwicklung des Kindes ist. Zudem erfolgt Elternbildung in Müttergruppen nach dem Modell der Stadtteilmütter als Begleitung der (mehrsprachigen) Sprachförderung. „Rucksackmütter“ werden neun Monate lang einmal im Monat für drei Stunden im Rahmen der Sprachförderung qualifiziert. Nach dieser Qualifizierungsphase werden in den einzelnen Kitas Elterngruppen mit maximal zehn Eltern gebildet, die von der ausgebildeten „Rucksackmutter“ angeleitet werden. Die „Rucksackmütter“ geben ihr erworbenes Wissen an andere Eltern in ihrer Erstsprache und auf Deutsch weiter. Den Eltern werden mögliche Methoden, Spiele und Inhalte vermittelt, mit denen sie ihre Kinder zu Hause im spielerischen Rahmen muttersprachlich fördern können. Die Materialien beinhalten alltagsrelevante Themen. Sie werden in der Kita parallel in deutscher Sprache bearbeitet. Das Kind kann Verknüpfungen herstellen und sich Begrifflichkeiten leichter merken. Ebenfalls in Hannover wurde die Elternwerkstatt Sprachförderung eingerichtet, in der parallel zu den Sprachförderangeboten in den Kitas Eltern als Multiplikatoren für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert sensibilisiert und qualifiziert werden. Eltern sollen als Experten für die eigenen Kinder an deren Bildungsprozess beteiligt werden und die Sprachfähigkeit der Kinder sowohl in der jeweiligen Muttersprache als auch in Deutsch systematisch mitfördern. Die Elternwerkstatt Sprachbildung ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung.

Aus der kommunalen Integrationsarbeit sind die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren seit Jahrzehnten nicht mehr wegzudenken. Sie machen mit 26,8 Prozent den größten Anteil der zugelassenen Sprachkursträger aus. Dabei kombinieren die Volkshochschulen das bundesweite Integrationskursangebot zunehmend mit vor- und nachgelagerten Maßnahmen. Volkshochschulen sind parteipolitisch und weltanschaulich neutrale Orte, an denen kontroverse Themen behandelt werden können. Gerade in der Begegnung von Kulturen ist es wichtig, friedliche Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln. In dieser Hinsicht leisten Volkshochschulen seit Jahren einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in Deutschland. Mit speziell ausgearbeiteten Programmen wollen Volkshochschulen Spracherwerb, Kommunikation und Verständigung weiter fördern und darüber hinaus die Bereitschaft und Fähigkeit zu Integration und Partizipation in unserer Gesellschaft unterstützen. Die Volkshochschulen kooperieren untereinander und mit anderen Bildungseinrichtungen. Sie engagieren sich in regionalen Netzwerken und sind oft maßgeblich an deren Koordination beteiligt. Hier kommen alle wichtigen Integrationsdienstleistungen aus einer Hand: Zu den Stärken der Volkshochschulen gehört die Vielfalt ihres Angebots. Neben dem Spracherwerb bieten sie jedem Lernenden – unabhängig von der Nationalität – wichtige andere Wege zur persönlichen Orientierung in Deutschland: vom Gesundheitskurs über Kommunikations- und Computertraining bis hin zur beruflichen Bildung. Erfolgreiche Integrationsarbeit einer Volkshochschule ist daher gewissermaßen messbar: an der Zahl derer, die nach dem Deutschkurs weitere Angebote ihrer Volkshochschule nutzen.

Als ein gutes Beispiel kommunaler Bemühungen im Bereich der Integration von Erwachsenen in der Ausbildung kann auf das Projekt „Ausländische Studierende – Willkommen Gäste!“, das der Deutsche Städtetag und sieben Städte (Dortmund, Frankfurt/Oder, Hannover, Heidelberg, Regensburg, Saarbrücken, Stuttgart, Erfurt, Nürnberg) zusammen mit dem Deutschen Studentenwerk und der Carl-Duisberg-Gesellschaft in den Jahren 2000 bis 2002 durchgeführt hat, hingewiesen werden. Ziel des Modellprojektes war, die Serviceangebote und -strukturen für ausländische Studierende in deutschen Hochschulstädten zu verbessern (vgl. Ausländische Studierende in deutschen Hochschulstädten: Fakten, Probleme und Handlungsfelder. Deutscher Städtetag, DST-Beiträge, Reihe C Heft 27, Köln und Berlin 2002).

Die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund über Bildung, Schule, Aus- und Weiterbildung wird gesamtgesellschaftlich verantwortet und macht verbindliche Ziele und Standards erforderlich, die alle involvierten Akteure/innen mittragen müssen. Die Städte und Gemeinden sollten ihre kommunalen Bildungslandschaften auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe „Integration durch Bildung“ ausrichten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausbauen.

Eine im Jahr 2005 veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hebt die ethnische Ökonomie in Deutschland als gewichtigen Wirtschaftsfaktor hervor, dessen Bedeutung und Leistungsfähigkeit noch weiter zunehmen dürfte. Von wirtschaftlicher Bedeutung ist die Migration insbesondere im Hinblick auf

- eigene unternehmerische wirtschaftliche Aktivitäten;
- bestimmte Arbeitsplätze im Produktions- und Dienstleistungssektor;
- den Export, da die Migranten wirtschaftliche Brücken zu ihren Herkunftsländern bilden.

Dabei hat nach der Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung insbesondere die Selbständigkeit der Migranten stark zugenommen. So ist von Anfang der 90er-Jahre bis 2003 die Zahl der ausländischen Unternehmer um 110.000 auf 286.000 Selbständige angestiegen. Dabei stellt die Untersuchung fest, dass Unternehmensgründungen von Ausländern insbesondere im Gastronomiebereich und im Lebensmittelhandel eine wohnortnahe Versorgung sichern helfen. Diese Angebote tragen dadurch, dass sie sowohl von Ausländern als auch von Deutschen angenommen werden, wesentlich zur Integration bei.

Bei der Unternehmensgründung bei den freiberuflichen und unternehmensnahen Dienstleistungen oder auch als Selbständige im Handwerk sind Migranten dagegen unterrepräsentiert. Die Gründungen sind darüber hinaus gekennzeichnet von der (unentgeltlichen) Mithilfe von Familienangehörigen und werden in der Regel aus eigenen finanziellen Mitteln finanziert. Gleichzeitig gibt es bei den selbständigen Migranten eine überproportional hohe Anzahl von Unternehmensschließungen, wobei seltener als bei deutschen Selbständigen Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten genutzt werden. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Größe sind ethnische Unternehmen auch seltener Ausbildungsbetriebe. Insgesamt sind Frauen unterproportional als Selbständige vertreten. Als Charakteristika der Selbständigkeit von Migranten wird in den einschlägigen Untersuchungen außerdem ihr vorrangiges Zugreifen auf Arbeitskräfte und Zulieferer des entsprechenden Herkunftslandes und die jeweilige ethnische Gemeinschaft als Zielgruppe herausgearbeitet.

Die Erwerbstätigkeit von Migranten findet einerseits verstärkt bei den hauswirtschaftlichen bzw. handwerklichen Dienstleistungen statt – dort insbesondere im Niedriglohnsektor. Andererseits wandern im Zuge der Globalisierung der Märkte hochqualifizierte Arbeitskräfte nach Deutschland ein. Überproportional viele

Migranten sind aufgrund ihrer im Durchschnitt schlechteren formalen beruflichen Qualifikation erwerbslos. Insbesondere Migrantinnen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als die deutsche Vergleichsgruppe.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages und in diesem Handlungsbereich insbesondere die Wirtschaftsfördereinrichtungen engagieren sich vielfältig im Bereich der ethnischen Ökonomie, daher werden Projekte nur beispielhaft und stichwortartig aufgeführt. Im Vordergrund stehen neben der Förderung der sprachlichen Qualifizierung folgende Aktivitäten, die häufig im Rahmen eines Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten angeboten werden:

Förderung von Existenzgründungen

In Gelsenkirchen werden bei Existenzgründungen Beratung und Lotsenfunktionen im Kontext vorhandener Beratungs- und Dienstleistungsangebote angeboten.

Die Stadt Leipzig setzt auf eine Sensibilisierung der Kreditwirtschaft für die Belange der ethnischen Ökonomie.

Individuelle Beratung, Schulung und Unterstützung mit komplett ausgestatteten und kostengünstigen Büroräumen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund, werden in München im Rahmen des Projekts GUIDE (EQUAL 2) angeboten. Dort werden ebenfalls Welcome-Packages für ausländische Unternehmen bereitgestellt.

In den Städten Erfurt und Leipzig werden Existenzgründungen durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Programm LOS gefördert.

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen/betriebliche Frühwarnsysteme

Die Stadt Nürnberg versucht mit ihrem Projekt Before II (ähnlich auch die Stadt Leipzig) die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und Handwerksbetriebe durch Einführung eines Frühwarnsystems zur Vorbeugung von Krisen zu unterstützen.

In Gelsenkirchen werden zur Unternehmensfestigung und Vorbeugung von Krisen die Unternehmen vor Ort aufgesucht und gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchgeführt.

Wiederum in Leipzig wird ein „internationaler Wirtschafts- und Arbeitsstandort“ entwickelt, um neben der vorhandenen Dichte von ausländischen Geschäften weitere Anbieter für den Standort zu gewinnen (Projekt „IQ_Ost“)

In der Stadt München findet jährlich eine Informations- und Kontaktplattform für Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund (Projekt „Tag des ausländischen Unternehmers“) statt.

Berufsvorbereitung und Ausbildung

Berufliche Qualifizierungsangebote für Migrantinnen/Migranten – sowohl im Hinblick auf anerkannte Ausbildungsberufe als auch im Hinblick auf zertifizierte Qualifizierungen – werden im Rahmen von Projekten wie FIBS, STE IN in München angeboten.

Direktakquise und flankierende Veranstaltungen zur Information über die betriebliche Bildung bei Betriebsinhabern erfolgt in der Stadt Gelsenkirchen.

Arbeitstrainings inkl. Bewerbungstraining und Potentialanalyse sowie Arbeitserprobung in adäquaten Betrieben im Rahmen des Projekt ELISA-TANDEMs führt die Stadt Erfurt durch.

Kompetenzerkennung für Arbeitssuchende, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, ist Gegenstand des Projekts „Alle Stärken erkennen – neue Wege gemeinsam gehen“, das in Leipzig läuft.

Das Projekt „Ausbildung zum Kulturlotsen“ als Integrationsmaßnahme, die Konfliktschlichtung im interkulturellen Bereich, Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz beinhaltet, kommt in der Stadt Salzgitter zum Einsatz.

Die Städte Mannheim und Nürnberg fördern Ausbildungsverbünde ausländischer Selbständiger.

Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt

Zur Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt bietet die Stadt Erfurt im Rahmen des EQUAL-Projekts „Arbeit und Bildung international“ ein jährliches Integrationstraining insbesondere für langzeitarbeitslose Migrantinnen an. Dort werden ebenfalls Integrationslotsen mit dem Projekt THEPRA qualifiziert.

Darüber hinaus finden Aktivitäten im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften statt – so zum Beispiel bilaterale Kooperationsbörsen für deutsche und

ausländische Unternehmen. Die Städte beteiligen sich außerdem an den vielfältigen Maßnahmen von Dritten, sei es an den Aktivitäten der jeweiligen Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder oder zum Beispiell der unterschiedlichen Handelsorganisationen.

II. Empfehlungen

Die Integration von Migranten kann umso leichter gelingen, je eher die Zuwanderer auch wirtschaftlich integriert sind, also einen Arbeitsplatz haben oder sich selbständig gemacht haben. Generell sind hierfür rechtliche Rahmenbedingungen, Förderprogramme und die gesellschaftliche Akzeptanz der Migranten wichtig. Diese Faktoren können von den Städten nur wenig beeinflusst werden. Allerdings zeigen die Praxisbeispiele, dass die Städte im Rahmen der lokalen Ökonomie erheblich zur Integration beitragen können. Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten zeigen sich auf verschiedenen Ebenen:

Generell dürfte die Integration umso besser gelingen, je selbstverständlicher die spezielle Situation der Migrantinnen und Migranten bei allen wirtschaftsfördernden Aktivitäten berücksichtigt wird und damit Teil des Wirtschaftsförderangebots der Stadt wird. Nur so können alle wirtschaftlichen Potentiale am Standort ausgeschöpft und die Migration zu einer Verbesserung des Standorts beitragen.

Um Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten weiter zu fördern und hier insbesondere den Zugang zu höherwertigen Angeboten zu verbessern und Unternehmensschließungen zu vermeiden, bietet sich eine Qualifizierung der selbständigen Migranten an. Entsprechende Qualifizierungsangebote könnten auch wesentlich dazu beitragen, dass sich Selbständige stärker als bisher als Ausbildungsbetriebe melden und dass damit die bisher niedrige Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher wächst. Durch spezielle Förderangebote für Frauen könnten auch Migrantinnen stärker als Selbständige tätig werden.

Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es wichtig ist, Barrieren abzubauen, damit Migranten Beratungs- und Fördermöglichkeiten – sei es in Form von günstigen Gewerberäumen oder direkten finanziellen Zuschüsse – in Anspruch nehmen. Hierzu können vielfältige Maßnahmen beitragen. So haben wegen der bisher geringen Nutzung von Fördermöglichkeiten für Selbständige eine Reihe von Städten offenbar gute Erfahrungen damit gemacht, entsprechende Falblätter und Informationen fremdsprachig zu veröffentlichen. Informationen könnten auch durch spezielle Ansprache der ausländischen Unternehmen – so zum Beispiel im Rahmen von Unternehmerstammtischen oder Informationsbörsen – weitergegeben werden.

Nachahmenswert sind auch die Beispiele, die die Förderung der Bestandsfähigkeit von Unternehmen zum Inhalt haben. Generell wird damit deutlich, dass die Wirtschaftsförderung bei allen Aktivitäten den Kontakt zu den Migranten aufbauen und diese ggf. in speziellen Problemlagen begleiten sollte, damit entsprechende Maßnahmen erfolgreich sein können.

Sozialräumliche Integration im Wohnquartier

Die Stadtteil- und Quartiersentwicklung in Deutschland folgte bisher dem Idealbild sozial und ethnisch gemischter Quartiere. Festzustellen ist jedoch, dass sich – abweichend von diesem Leitbild – in vielen Städten Wohnquartiere mit sehr hohem Migrantenanteil entwickelt haben, wobei die ethnische Segregation regelmäßig mit sozialer Segregation einhergeht.

Vieles spricht dafür, dass diese Entwicklung noch nicht beendet ist. Denn die Zahl der Haushalte mit Migrationshintergrund wird weiter zunehmen, während die Steuerungspotentiale der Städte aufgrund rückläufiger Sozialwohnungsbestände mit Belegungsrechten abnehmen. Hinzu kommt, dass den Städten mit dem Verkauf kommunaler, staatlicher und industriell verbundener Wohnungsunternehmen traditionelle Partner für ihre Stadtentwicklungspolitik und damit Möglichkeiten zur sozialräumlichen Steuerung verloren gehen. Während Zuwanderer in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt schon wegen ihrer zumeist geringeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Teil auch wegen diskriminierender Vermietungspraktiken auf preiswerte Wohnungsbestände in Altbauquartieren oder Großwohnsiedlungen angewiesen sind, die räumliche Segregation also erzwungenermaßen erfolgt, kommt es in Städten mit entspannten Wohnungsmärkten zu freiwilliger räumlicher Segregation.

Unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungen stellt sich die Frage, ob ethnisch geprägte Quartiere per se ein Integrationshemmnis darstellen. Befürworter der Mischungsstrategie weisen darauf hin, dass eine räumliche Konzentration von Zuwanderern Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung verhindert, Abgrenzung und Abschottung fördert und den Spracherwerb erschwert. Zudem soll die räumliche Nähe zum gegenseitigen Kennenlernen von Zuwanderern und einheimischer Bevölkerung und damit zur gegenseitigen Toleranz beitragen. Demgegenüber sind die Befürworter einer – freiwilligen – ethnischen Segregation der Ansicht, dass ethnische Quartiere für Neuzugewanderte eine Funktion als Brückenkopf in die aufnehmende Gesellschaft übernehmen, die Entwicklung informeller Hilfsnetze zwischen den Zuwanderern begünstigen und die Entstehung ethnischer Ökonomien als Grundlage für die wirtschaftliche Existenzsicherung vieler Zuwanderer fördern. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass allein räumliche Nähe noch nicht zwangsläufig zu Kontakten und wechselseitiger Akzeptanz führt, sondern im Gegenteil sogar zur Entstehung von Konflikten beitragen kann.

Ob sich das Wohnen in einem ethnisch geprägten Stadtteil gegenüber dem Wohnen in einem gemischten Quartier als vorteilhaft für den Integrationsverlauf erweist oder ob es eher ein Integrationshemmnis darstellt, ist noch nicht empirisch belegt.

Problematisch ist jedenfalls, dass ethnische Konzentrationen sich in der Regel in sozial benachteiligten Quartieren finden, was dazu führt, dass ausgerechnet dem Teil der einheimischen Bevölkerung das höchste Maß an Integrationsleistung und die größte Toleranz abverlangt wird, der hierzu aufgrund seiner eigenen Lebenssituation am wenigsten in der Lage ist.

Die Kontroverse zur ethnischen Segregation kann und muss an dieser Stelle nicht entschieden werden. In jedem Falle ist festzuhalten:

- Vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, von der die Zuwanderer zudem überproportional betroffen sind, nimmt die Bedeutung des Arbeitsplatzes als Integrationsfaktor ab. Damit kommt dem Wohnquartier im Integrationsprozess wachsende Bedeutung zu.
- In Quartieren, die bereits eine hohe ethnische und soziale Segregation aufweisen, ist eine gezielte Desegregationspolitik, zum Beispiel durch Zuzugssperren in Form von Belegungsquoten, nicht zielführend. Stattdessen müssen Handlungsansätze entwickelt werden, die die betroffenen Gebiete stabilisieren und einer Stigmatisierung der Quartiere und ihrer Bewohner entgegenwirken. Während sich durch die Aufwertung der Wohnquartiere und eine Attraktivierung des Wohnungsangebotes kurz- bis mittelfristig weitere Entmischungsprozesse verhindern lassen, kann so auf längere Sicht auch ein Zuzug sozial etablierter Haushalte erreicht werden.
- Ob freiwillige ethnische Segregation darüber hinaus vorteilhaft und unterstützenswert ist, bedarf noch der weiteren Diskussion und gezielter Untersuchung. In jedem Falle sollte diese Frage im Rahmen der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte auch anhand der spezifischen Gegebenheiten vor Ort sachlich und ideologiefrei erörtert werden, um so einen Konsens über die künftige Strategie zwischen den kommunalen und außerkommunalen Akteuren sowie den betroffenen Migrantengruppen zu erzielen.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Vor allem in den Programmgebieten der Sozialen Stadt wurde eine Vielzahl guter Projekte und Maßnahmen zu den verschiedenen Handlungsfeldern der stadträumlichen Integration entwickelt. Dies wird nicht zuletzt durch die Beiträge zum Wettbewerb „Soziale Stadt“ eindrucksvoll belegt. Angesichts der Fülle guter Beispiele von zum Teil auch kleinteiligen, gleichwohl aber beispielhaften und wirkungsvollen Maßnahmen würde die Darstellung selbst einer beschränkten Auswahl den Rahmen der vorliegenden Publikation sprengen. Eine umfangreiche Auswahl

ausführlich beschriebener Praxisbeispiele zur stadträumlichen Integration findet sich in der Praxisdatenbank zur Sozialen Stadt unter der Adresse www.soziale-stadt.de/praxisdatenbank.

Weitere Beispiele können den Wettbewerbsdokumentationen zum Preis Soziale Stadt 2004 und 2006 entnommen werden. Sie können von den Internetseiten des Deutschen Städtetages unter der Adresse www.staedtetag.de in der Rubrik „Schwerpunkte/Fachinformationen/Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr“ abgerufen werden. Eine Sammlung guter Praxisbeispiele wurde im Rahmen des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“ unter dem Titel „Voneinander lernen – Gute-Praxis-Beispiele stadträumlicher Integrationspolitik“ veröffentlicht. Die Publikation wurde den unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages sowie den Mitgliedern der betroffenen Fachgremien Anfang Januar 2007 zur Verfügung gestellt.

II. Empfehlungen

Integrationsmaßnahmen in sozial und ethnisch segregierten Quartieren

Sozial benachteiligte und benachteiligende Stadtteile und Wohnquartiere mit hohem Migrantenanteil müssen durch gezielte Maßnahmen auf der Basis ressortübergreifender Handlungskonzepte stabilisiert und aufgewertet werden. Folgende Handlungsfelder sind in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen:

- Behebung von Defiziten im baulichem Bestand durch Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungsbestände sowie ggf. auch Neubau nachfragegerechter Wohnungen;
- Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und Schaffung von Spiel- und Begegnungsstätten durch Neugestaltung und Steigerung der Attraktivität der Freiräume;
- Schaffung interkultureller Begegnungsstätten mit – auch niedrigschwelligen – Betreuungs- und Beratungsangeboten;
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der ethnischen bzw. sozialen Mischung in den Stadtquartieren, zum Beispiel durch spezielle Wohnangebote für Studenten;

- Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bewohner, durch bauliche Maßnahmen (Beleuchtung, Gestaltung von Hauseingängen und des öffentlichen Raums) und Präsenz von Ansprechpartnern im öffentlichen Raum (Einsatz von Stadtteipolizisten, Streetworkern und Hausbetreuern);
- Ausbau der Schulen im Quartier zu Stadtteilzentren (Benutzung der Schule auch für außerschulische Zwecke, Beratungsangebote und Elternbildung);
- Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung interkulturell bedingter Nachbarschaftskonflikte, zum Beispiel durch Einsatz ehrenamtlicher Streitschlichter und Mediatoren.

Wesentlich für den Erfolg der Maßnahmen sind das Zusammenwirken und die Vernetzung aller Akteure im Quartier sowie die Einbeziehung und Beteiligung der betroffenen Migrantengruppen bei der Entwicklung der Angebote und Maßnahmen. Um eine möglichst große Zahl von Migrantenhaushalten zu einer Inanspruchnahme der vorhandenen Beratungs-, Förder- und Freizeitangebote und einer Beteiligung an den Aktivitäten im Stadtteil zu bewegen, muss zunächst ein Zugang zu den betroffenen Haushalten gefunden werden. Erfahrungen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt belegen, dass der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses in manchen Fällen mühsam und vor allem auch zeitaufwändig ist. Insofern sollten die Mitarbeiter im Quartiersmanagement interkulturell geschult werden; in den Projekten sollten Zuwanderer nicht nur ehrenamtlich als Vertrauenspersonen, sondern möglichst auch hauptamtlich eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Programme und Angebote im Quartier ausreichend langfristig angelegt sein, und nach Möglichkeit sollte auch eine personelle Kontinuität gewährleistet sein, um einen nachhaltigen Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Weitere Maßnahmen

Außer den beschriebenen Aktivitäten zur Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter Quartiere empfehlen sich unter anderem folgende weitere Maßnahmen:

- Die Weiterentwicklung des Programms Soziale Stadt zu einem strategischen Instrument der Stadtentwicklung, das auch präventiv eingesetzt werden kann. In vielen Quartieren bedarf es lediglich eines (kostengünstigen) Quartiersmanagements, um das Zusammenleben besser zu organisieren, Selbsthilfepotentiale zu erschließen und die Menschen für eine aktive Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes zu gewinnen.
- Der Entstehung segregierter Wohnquartiere sollte durch die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an preisgünstigem Wohnraum im gesamten

Stadtgebiet entgegengewirkt werden. Durch Schaffung gemischter Strukturen aus freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen im Mietwohnungs- und Eigentumssektor bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen lässt sich unfreiwillige räumliche Segregation infolge von Zugangsproblemen am Wohnungsmarkt vermeiden. Die hierzu notwendigen wohnungspolitischen Weichenstellungen sollten möglichst im Rahmen eines gemeinsam mit den örtlichen Wohnungsmarktakteuren erarbeiteten kommunalen Wohnraumversorgungs-konzeptes erfolgen.

- Den Zugangsproblemen von Migrantenhaushalten am Wohnungsmarkt, die sich im Übrigen nicht auf einkommensschwache Haushalte und das Wohnungsangebot im unteren Preissegment beschränken, sollte überdies mit gezielten Maßnahmen begegnet werden. Hierzu bieten sich Gespräche mit den örtlichen Wohnungsmarktakteuren unter Einbeziehung der privaten Hauseigentümer an, um zu einer Übereinkunft zur Vermietungspraxis und weiteren gemeinsamen Aktivitäten und Maßnahmen zur Integration über die Wohnung und das Wohnumfeld zu kommen.

Die Kulturarbeit in den Städten hat bei der Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, auch jener mit Migrationshintergrund, eine besondere Aufgabe und Rolle. Generell gilt, dass sich unsere Stadtgesellschaften über den demografischen und sozialen Wandel sowie über globale und europäische Migration ausdifferenzieren; Vielfalt und kulturelle Vielfalt bestimmen unser städtisches Leben mehr denn je und bringen auch ein neues Kulturpublikum hervor, das die städtische Kulturpolitik in den kommenden Jahren verstärkt in den Blick nehmen wird.

Bei der Integration von Migranten/innen ist vor allem die interkulturelle Kulturarbeit gefordert. Sie ist ein Integrationsfaktor, der einerseits auf der Ebene der künstlerischen Produktion sowie der sinnlichen, mentalen und intellektuellen Wahrnehmung und Auseinandersetzung arbeitet und andererseits Kommunikation, Begegnung und Austausch möglich macht. Diese beiden Charakteristika der interkulturellen Kulturarbeit machen auch deutlich, wo ihre Kernaufgaben liegen.

Interkulturelle Kulturarbeit muss erstens die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der unterschiedlichen ethnisch-nationalen Gruppen wahrnehmen und fördern, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sich in der Stadt und Stadtgesellschaft zu verorten. Dies gilt für die Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie für die Bevölkerung der deutschen „Mehrheitsgesellschaft.“

Interkulturelle Kulturarbeit muss zweitens die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Gruppen in der Stadt herstellen. Hierzu gehört, über Kunst und Kultur dazu beizutragen, wechselseitig kulturelle Differenzen zu verstehen und das Andere und Andersartige anzuerkennen – sei es über Ausstellungen, Konzerte, Filme etc. Darüber hinaus hat die interkulturelle Kulturarbeit die Aufgabe, den interkulturellen Dialog und die Begegnung der unterschiedlichen Welten zu unterstützen – beispielsweise über Projekte, Kulturaustausch oder Städtepartnerschaften.

Das nationale, aber auch das lokale Gemeinwesen steht, auch vor dem Hintergrund so genannter kultureller Konflikte wie der Karikaturen- oder Kopftuchstreit, immer wieder vor zwei Fragen: Was hält die Gesellschaft zusammen? Und im Gegenzug: Was treibt sie auseinander? Interkulturelle Kulturarbeit leistet einen Beitrag dazu, die Gesellschaft zusammenzuhalten, denn Integration über Kultur bedeutet, dass sich die unterschiedlichen Gruppen in der städtischen Gesellschaft sowohl wiederfinden als auch begegnen können.

I. Kunst – interkulturelle Kulturarbeit – kommunale Kulturpolitik

Die interkulturelle Kulturarbeit rückt zunehmend in das Blickfeld kommunaler Kulturpolitik; Bibliotheken passen ihren Medienbestand und Musikschulen ihren Unterricht an die lokale Bevölkerungsstruktur an, Theater inszenieren interkulturelle Weihnachtsmärchen, soziokulturelle Zentren veranstalten Hip-Hop-Wettbewerbe und Migrantengruppen organisieren Kulturevents. In den vergangenen Jahren haben die Kommunen große Anstrengungen unternommen, das kulturelle Angebot und Leben in den Städten auch interkulturell auszurichten. Zukünftig wird es jedoch darum gehen, die vielfältigen Aktivitäten in ein kommunales Handlungskonzept „Interkultur“ zu überführen und die interkulturelle Kulturarbeit nicht als Sonderfall, sondern als integralen Bestandteil einer städtischen Kulturpolitik und -arbeit zu begreifen.

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hatte sich erstmals im Jahr 1992 mit dem Thema „Kulturelle Vielfalt“ beschäftigt und hierzu Empfehlungen erarbeitet. Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – der zunehmenden Migration, der wachsenden kulturellen Vielfalt in unseren Städten und den gestiegenen Anforderungen an die Integration – hat der Kulturausschuss im Jahr 2004 eine neues Positionspapier vorgelegt: „Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und kommunale Kulturpolitik“. Ziel des Positionspapiers ist es, das komplexe Themenfeld „Migration/Kulturelle Vielfalt/Integration“ abzustecken und damit den Städten Hintergrundinformationen für die Entwicklung eigener und individueller Integrationskonzepte zur Verfügung zu stellen.

II. Empfehlungen – interkulturelle Kulturarbeit in Städten

Die folgenden Empfehlungen beruhen auf Diskussionsergebnissen im Kulturausschuss des Deutschen Städtetages sowie auf den Ergebnissen eines Modellprojektes der Kulturpolitischen Gesellschaft mit dem Titel „Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz“, das vor allem die interkulturelle Kinder- und Jugendkulturarbeit in den Blick nahm.

Interkulturelle Kulturarbeit systematisch entwickeln

Jede Stadt und jeder Stadtteil hat ein eigenes Bevölkerungsprofil, das kulturpolitisch gezielt in den Blick genommen werden sollte. Auf der Grundlage interkultureller Leitlinien, die idealerweise Teil übergreifender kulturpolitischer Zielsetzungen sowie zugleich Teil eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes sind, können konkrete und spezifische interkulturelle Aufgabenprofile entwickelt werden. Diese betreffen sowohl die kommunalen Kultureinrichtungen als auch den Bereich der

Projektförderung bzw. der Förderung freier Kulturarbeit. Die interkulturelle Kulturarbeit sollte als eigenes und eigenständiges kulturpolitisches Handlungsfeld und nicht als kulturpolitische Nische betrachtet werden.

Interkulturelle Öffnung kommunaler Kultureinrichtungen fördern

Während in den vergangenen Jahren besonders die interkulturelle Projektarbeit erfolgreich entwickelt wurde, besteht bei der interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen noch großer Handlungsbedarf. Dies betrifft alle Einrichtungen. Zwar sind einige Einrichtungen wie zum Beispiel soziokulturelle Zentren oder Bibliotheken und Volkshochschulen per se eher im lokalen Kontext verankert; dennoch sollte jede Einrichtung ihre jeweiligen Potentiale in die interkulturelle Kulturarbeit einbringen. Alle Kulturinstitutionen sollten darauf achten, dass sich in ihrem Programmangebot und ihrer Besucherstruktur die kulturelle Vielfalt der Kommune bzw. des Stadtteils widerspiegelt. Hierzu gehört auch, dass die Personalpolitik und die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen auf die jeweilige örtliche Bevölkerungsstruktur abgestimmt sind und dass die örtlichen Kultur- und/oder Migrantengruppen eingebunden werden. Letztendlich geht es darum, dass auch die so genannte Migrantenkultur selbstverständlich Einzug in den klassischen und etablierten Kulturbetrieb erhält. Diese interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen sollte jedoch nicht darauf abzielen, die Gruppe der Migranten/innen „besser zu bedienen“, sondern die Einrichtungen an sich und ihr Angebot vielfältiger und damit attraktiver zu gestalten. Und nicht zuletzt sind die Kultureinrichtungen aufgefordert, spezielle interkulturelle Projektangebote zu entwickeln, die in erster Linie Kinder und Jugendliche ansprechen und sie aktiv mit ihren individuellen künstlerischen Potentialen und Ausdrucksformen einbinden.

Lebensweltbezug berücksichtigen und zielgruppenübergreifend arbeiten

Interkulturelle Kulturarbeit ist dort erfolgreich, wo sie im Stadtteil verankert ist und damit direkten Bezug zur Lebenswelt der Bevölkerung und vor allem auch von Kindern und Jugendlichen hat. Letztendlich ist es egal, welche Kultur- oder Jugendeinrichtung sich zu einer Art Anlaufpunkt entwickelt; wichtig ist, dass es eine Einrichtung gibt, die zielgruppenübergreifende Angebote entwickelt – im Idealfall in Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil, einschließlich der örtlichen Migrantensorganisationen. Interkulturelle Angebote sollten sich grundsätzlich an alle richten und nicht nur an die Migrantenbevölkerung bzw. Migrant*innenjugendliche. Zielgruppenübergreifend impliziert zudem, dass die Jugendlichen nicht nur unabhängig ihrer Herkunft, sondern auch unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechts und sozialen Status angesprochen und „abgeholt“ werden. Gerade über derartige Angebote kann es gelingen, eine Kultureinrichtung zu einem Kommunikations- und Begegnungsort zu entwickeln und diesen im Stadtteil zu verankern.

Spartenaffinitäten von Jugendlichen berücksichtigen

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Zugänge zu den verschiedenen Sparten – ein rein buchorientiertes interkulturelles Projekt wird bei den meisten Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, auf weniger Resonanz stoßen als ein Musik- bzw. bewegungsorientiertes Tanzprojekt wie zum Beispiel ein Rap- oder Hip-Hop-Wettbewerb oder eine Multi-Media-Aktion. Besonders die universale Sprache von Tanz/Bewegung/Körper und Musik hat verbindenden Charakter und kann sprachliche und kulturelle Barrieren überwinden helfen. Hinzu kommt, dass junge Menschen heute weniger in „reinen Sparten“ leben bzw. künstlerisch aktiv sind. Erfolgreich in der interkulturellen Kulturarbeit sind vor allem jene Projekte und Aktivitäten, die kreativkünstlerische, intellektuelle und körperliche Betätigung verbinden, das heißt mit möglichst „vielen Sprachen sprechen“ und viele Sinne ansprechen.

Kulturelle Bildung in der Schule verankern und interkulturelle Kompetenz entwickeln

Die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Förderung der Persönlichkeit, Kreativität und generell von nicht kognitiv orientierten Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen rückt zunehmend in die bildungspolitische Diskussion. Kulturelle Bildung arbeitet mit der universalen Sprache von Kunst und Kultur, richtet sich ohne Vorbedingungen per se an alle Kinder und Jugendlichen und ist damit ein wichtiger Katalysator für die interkulturelle Verständigung in unserem Lande. Mittels kultureller Bildung können sich zum Beispiel Migrant*innenkinder und -jugendliche mit ihren kulturellen Wurzeln auseinandersetzen; deutsche Jugendliche wiederum können Verständnis für das Anders-Sein der Menschen nicht-deutscher Herkunft entwickeln; beides trägt in entscheidendem Maße dazu bei, die interkulturelle Kompetenz unserer zukünftigen Generationen zu sichern. Noch sind die Potentiale, die die Kultureinrichtungen in das schulische Bildungssystem einbringen können, längst nicht ausgeschöpft. Die Städte stehen vor der Aufgabe, die kulturelle Bildung – auch und gerade in ihrer Rolle als Mittler zwischen den Kulturen – als selbstverständlichen und tragenden Pfeiler in den kommunalen Bildungslandschaften zu verankern. Dies setzt voraus, dass interkulturelle Bildung integriert über die betroffenen Fachbereiche Jugend, Schule und Kultur über den Projektstatus hinaus als ständige Aufgabe organisiert wird.

Viele Städte und Gemeinden stellen sich der Herausforderung Integration mit großem Engagement schon seit langer Zeit. Der Sport leistet hier im Rahmen seiner Möglichkeiten wertvolle Beiträge. Er bietet die Chance, über Sprachgrenzen hinweg zu kommunizieren. Der Sport, und damit auch die kommunale Sportpolitik, müssen in Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungen mit gravierenden sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen allerdings auch Neupositionierungen vornehmen und sich offensiver als bisher den aktuellen Herausforderungen stellen.

Die Städte sehen den Sport dabei allerdings nicht isoliert, sondern betrachten den Sport als eines der Handlungsfelder, wenn es um kommunale Integrationspolitik geht. In diesem Zusammenhang sind die Sprach- und Sprachlernproblematik, die Jugendarbeit, die Schulpolitik, die Wohnungssteuerung, die Beschäftigungsproblematik, die Stadtteilorientierung, Aspekte der Kultur- und Gesundheitspolitik und der interreligiöse Dialog zu erwähnen. Dies alles sind neben anderem Rahmenbedingungen, welche die städtischen Bemühungen beeinflussen, wenn das Thema „Sport und Integration“ aufgegriffen wird.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Kommunen insbesondere das Programm des DOSB „Integration durch Sport“. Herzstück des Programms sind die so genannten Stützpunktvereine. Das sind Vereine, die zu einer kontinuierlichen nachhaltigen Integration und zur Netzwerkarbeit auch mit kommunalen Stellen bereit sind, regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und sowohl ein ausführliches Integrationskonzept als auch einen auf Wirtschaftlichkeit bedachten Kosten- und Finanzierungsplan erarbeitet haben. Sie veranstalten ein- und mehrtägige Maßnahmen, Großveranstaltungen und Sonderprogramme. Unter letzterem versteht man nicht vereinsgebundene Freizeitangebote, die im direkten Wohnumfeld der Zielgruppe stattfinden und eingebunden sind in ein ganzheitliches Konzept der Sozialraumgestaltung. So hat der MTV Stuttgart eine Fußballakademie gegründet, in der 600 Jugendliche – auch losgelöst vom Leistungsgedanken – Fußball spielen. Angeleitet von hauptamtlichen Trainern werden 28 Mannschaften betreut, wobei nicht alle am Regelspielbetrieb teilnehmen. Der Migrantenanteil liegt hier bei etwa 40 Prozent; besonderer Wert wird auf ein Miteinander der verschiedenen Altersstufen und Nationalitäten gelegt. Jedes Kind zählt, es spielen nicht nur die Besten, und wer sich die Akademie nicht leisten kann, darf gratis mitspielen.

Im Jahr 2003 konnte in der Stadt Duisburg erstmals mit Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien eine Sportstätte, bestehend aus drei Sportplätzen, einer 400-Meter-Laufbahn und einem Umkleidegebäude, an einen Verein mit Migrationshintergrund verpachtet werden. Die Pachtzeit war zunächst auf drei Jahre befristet, um zu prüfen, ob der Verein ausreichend befähigt ist, die Verantwortung und Betreuung der kompletten Sportanlage zu übernehmen. Aufgrund der positiven Erfahrungen konnte nach Ablauf der Frist einer Verlängerung auf die sonst üblichen 25 Jahre Pachtzeit zugestimmt werden.

Diese verpachtete Sportanlage wird noch von einem zweiten Verein mit Migrationshintergrund mitbenutzt, dem in Form einer Nebenabrede Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der Mitnutzung übertragen worden sind. Dieser Verein, der mittlerweile auch wieder den deutschen Traditionsnamen des Vereins führt (SV Rhenania Hamborn, vormals Rhenania Asya Hamborn), ist sehr engagiert im Rahmen der Integrations- und Stadtteilarbeit. Unter Integration versteht der Verein, dass verschiedene Lebensarten und Traditionen einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen (unter anderem im Sport) haben. Die Integrationsbemühungen zielen insbesondere darauf ab, durch gegenseitigen Respekt und Toleranz das Zusammenleben lebenswerter zu machen. Ziel ist dabei, die Integration von Aussiedlern und Migranten im organisierten Sport zu unterstützen. Frauen und Kinder werden im Verein besonders gefördert. Mitglieder des Vereins nehmen ständig an Weiterbildungsmaßnahmen und unterschiedlichen Integrationsprojekten teil. Besonders herauszuheben ist die Kooperation des Vereins mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg als Stadtteilarbeit, dem Landessportbund NRW mit den Projekten „Integration durch Sport“ sowie verschiedenen lokalen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. In dem im überwiegend von türkischstämmigen Familien bewohnten Duisburger Stadtteil hat sich die Mitgliederstruktur von einer fast ausschließlich deutschen in den 50er-Jahren zu einer heute fast rein türkischen gewandelt. Es gibt vielfältige Bemühungen, auch wieder deutsche Vereinsmitglieder zu gewinnen.

II. Empfehlungen

Integration durch Sport im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie entwickeln

Notwendig ist es, eine strategische Grundlage und Konzeption zu entwickeln, in der der Sport seinen wichtigen und angemessenen Platz findet. So wie der Sport schon allgemein nicht mehr als isoliertes Politikfeld betrachtet wird, ist er insbesondere in der Integrationsfrage darauf angewiesen, sich im Zusammenwirken mit anderen Bereichen als Querschnittsaufgabe darzustellen. Dies erfordert zweierlei: Zum einen

ist es notwendig, diese Frage in der Stadtpolitik nicht nur mitlaufen zu lassen, sondern zur „Chefsache“ zu erklären. Wichtig ist eine klare Zuständigkeit, die für alle Beteiligten erkennbar ist und die Ressourcen bündelt. Zum Zweiten: Integrationspolitik muss aus ihrer Nische heraus. Grundvoraussetzung hierfür ist es, dass die lokalen Entscheidungsträger den politischen Willen aufbringen, ein Gesamtkonzept zu erstellen und dieses zu stützen. Erfolgreiche Konzepte müssen von einem breiten politischen Konsens und parteienübergreifender Zusammenarbeit getragen werden. Dies sollte sich auch in einer Verankerung der Themen in der Ausschuss-Struktur niederschlagen. Integration muss ein Tagesordnungspunkt im Sportausschuss sein; die Behandlung dieser Fragen im Ausländerbeirat allein mit beratendem Charakter wird der Situation nicht gerecht.

Bürgerschaftliches Engagement in Netzwerke einbinden

Gerade im schwierigen Feld der Integration geht es nicht ohne Sicherstellung der Partizipation und ohne Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Eingliederung ethnischer Minderheiten in das kommunale Gemeinwesen bedarf einer dauerhaften Konsultation und Einbeziehung aller relevanten Akteure. Das bürgerschaftliche Engagement, das sich ja in den vielen Vereinen der kommunalen Sportlandschaft manifestiert, ist ein hervorragender Ansatzpunkt für ein projektbezogenes Engagement. Hier kann die Kommune Selbstorganisation und Netzwerke unterstützen und Mittler für neue Projekte sein. Kommunalpolitik und Verwaltung sind aufgefordert, die konzeptionelle und operative Arbeit so zu strukturieren, dass Konsultation und Einbindung aller relevanten Akteure ermöglicht werden. Gerade im Bereich des Sports gibt es hervorragende Beispiele, wie die durch die Kommune unterstützten Vereine Integrationsaufgaben für die Gesellschaft aufgegriffen haben. Im Wettbewerb „Sterne des Sports“ – an dem der Deutsche Städtetag intensiv beteiligt ist – werden solche Bemühungen auch öffentlich gemacht und anerkannt.

Integrationsmaßnahmen bürgernah in Quartieren entwickeln

Gerade in Großstädten kommt es darauf an, Integrationspolitik möglichst auf Stadtteilebene zu planen und zu entwickeln. Dies garantiert eine präzisere Bestandsaufnahme und Analyse und erlaubt es, Maßnahmen bedarfsorientierter zu entwickeln und umzusetzen. Die geringeren Zugangsbarrieren durch den direkten und persönlichen Kontakt sowie die unmittelbare Betroffenheit durch räumliche Nähe stärken den Willen zur Zusammenarbeit aller Akteure. Es gibt vielfältige und Erfolg versprechende Initiativen in den Städten; dass es noch ein langer und schwieriger Weg sein wird, ist dabei unbestritten.

Bürgerschaftliches Engagement

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten hat das bürgerschaftliche Engagement eine große Bedeutung. So besteht zwischen bürgerschaftlichem Engagement und sozialer Integration von Migrantinnen und Migranten ein enger Zusammenhang: Migrantinnen und Migranten, die sich engagieren, sind sozial eingebunden, haben bessere Kommunikationsmöglichkeiten und größere Chancen in der Gesellschaft. Insgesamt engagieren sich in Deutschland 23 Prozent der Migrantinnen und Migranten freiwillig (Freiwilligensurvey 2004). Dabei beträgt die Engagementquote für türkischstämmige Migrantinnen und Migranten 10 bis 12 Prozent (Zentrum für Türkeistudien); in der deutschen Bevölkerung liegt der Anteil mit über einem Drittel deutlich höher. Untersuchungen zeigen, dass Migrantinnen und Migranten vor allem in ihren eigenen Gemeinschaften und weniger in deutschen Organisationen freiwillig engagiert sind. So engagieren sich nur 16 Prozent der Freiwilligen mit Migrationshintergrund in deutschen Organisationen.

Fest steht: Migrantenselbstorganisationen nehmen eine wichtige Funktion wahr, wenn es um Identitätsbildung, die Wahrnehmung von Rechten, soziale Unterstützung oder um Verbindungen zur Aufnahmegesellschaft geht. Insbesondere Migrantengruppen, die sich mit dem Leben in Deutschland beschäftigen, sind gut integriert. Spanische und griechische Elternvereine beispielsweise, die sich in erster Linie um den Schulerfolg ihrer Kinder bemühen, haben sich mit Lehrern und anderen Eltern vernetzt und sind sozial eingebunden. Selbstorganisationen, die sich vor allem mit politischen oder religiösen Entwicklungen der jeweiligen Heimatländer befassen, weisen dagegen starke Integrationsdefizite auf (INBAS Sozialforschung, 2006).

Der Freiwilligensurvey 2004 hat ergeben, dass sich Migrantinnen und Migranten mehr Unterstützung durch Information und Beratung über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements wünschen. Engagement und Mitgliedschaften scheitern häufig daran, dass Migranten/innen die Angebote nicht kennen und deutsche Vereine als „geschlossen“ wahrnehmen. Vereine wiederum erkennen die Problematik oftmals nicht an, weil sie sich als „offen für alle“ verstehen. Untersuchungen haben ergeben, dass freiwillig Engagierte mehrheitlich durch Anfrage und Bewerbung zu ihrem Freiwilligenengagement gekommen sind und nicht wie häufig vermutet durch Eigeninitiative. Diese Voraussetzungen sind aber insbesondere für Migrantinnen und Migranten nicht gleichermaßen gegeben.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Osnabrück: ILOS – Integrationslotsinnen und Integrationslotsen – Qualifizierung und Praxiserfahrung im kommunalen Ehrenamt

In Osnabrück sind Integrationslotsinnen und -lotsen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich aktiv, um Neuankömmlingen beim Start zu helfen. Durch das Programm soll ein bestehendes Integrationshindernis überwunden werden: So erreichen die offiziellen Beratungssysteme für Zuwanderer diese nicht immer. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts sind Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Integrationslotsen. Dabei werden sie in zentralen Bereichen und Themen der Zuwanderung „fit“ gemacht – von verschiedenen Formen der Zuwanderung über staatliche Hilfen und kommunale Angebote bis hin zur kompetenten Gesprächsführung und Reflexionsfähigkeit der eigenen Erfahrungen. Nach der Schulung sollen die ehrenamtlich Tätigen – eingebunden in Netzwerke und begleitet vom Projektträger – vor Ort die Integration der Zugewanderten verbessern helfen. Integrationslotsen engagieren sich für Einzelpersonen oder unterstützen Gruppen. Sie begleiten Jugendliche in den Schulen, arbeiten in Stadtteilen oder Wohnquartieren oder direkt in Familien. Weiter findet ein Austausch über die Erfahrungen statt sowie eine weitgehende Vernetzung der Integrationslotsinnen und -lotsen.

Hannover: gEMiDe – gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen, Migranten und Deutschen

Ziel des Projektes gEMiDe ist es, die Bürgerbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zu fördern. gEMiDe vermittelt größtenteils Migrantinnen und Migranten, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, an hilfebedürftige Einheimische. Von den insgesamt 100 Freiwilligen haben 90 einen Migrationshintergrund. Die freiwilligen Tätigkeiten sind vielfältig und reichen beispielsweise von Krankenhausbesuchen über Schülerhilfen bis hin zur Sozialarbeit.

Einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, dass sie nicht mehr stereotyp als „Ausländer/innen“ wahrgenommen werden, sondern als aktive Menschen, die in der Gesellschaft etwas leisten. Dadurch steht nicht mehr die Herkunft im Vordergrund, sondern die Person mit den jeweiligen Qualifikationen. Ehrenamtlich engagierte Migrantinnen und Migranten können mit Einheimischen auf einer Ebene und „auf Augenhöhe“ kommunizieren. Für die Projektleitung bewilligt die Landeshauptstadt Hannover eine Teilzeitstelle. Projektträger ist der Bund Türkischer Europäischer Unternehmer/innen; BTEU e.V.

II. Empfehlungen

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Migranten/innen kann auf drei Ebenen ansetzen:

Persönliche Ebene: Migrantinnen und Migranten sollten auf geeignete Weise angesprochen werden. Hilfreich sind Ansprechpartner/innen mit Migrationshintergrund. Dazu werden auch Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen empfohlen sowie gezielte Anwerbungen in sozialen Umfeldern wie Schulen, Kindergärten oder in Nachbarschaften.

Organisation: Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten sollten sie auch in ihren Selbstorganisationen unterstützt werden, sofern diese Organisationen interkulturelle Öffnung zulassen. Dazu gehören auch Qualifizierungsangebote und Schulungen sowie die Bereitstellung von Ressourcen. Eine professionelle Beratung der Migrantengruppen sowie die Bereitstellung passgenauer Angebote können zum Beispiel über Freiwilligenagenturen erfolgen.

Vernetzung: Eine wichtige Rolle spielt die Vernetzung von ethnischen Vereinen mit deutschen Organisationen. Dadurch wird die Integration der Migrantinnen und Migranten befördert sowie ein Transfer von Kompetenzen ermöglicht. Viele Kommunen haben eine Übersicht über bestehende Vereine und Verbände und können so zu einer Vernetzung beitragen. Sinnvoll kann es auch sein, ethnische Gruppen in deutschen Vereinen zu akzeptieren. Insbesondere das direkte Engagement von Migrantinnen und Migranten für deutsche Organisationen sollte gefördert werden.

Partizipation beinhaltet die Mitwirkung und Mitgestaltung in den verschiedensten Lebensbereichen des kommunalen Lebens. Partizipation ist ein wichtiger Baustein für ein gutes Zusammenleben in den Städten und ein wichtiges Element zur Verbesserung der Integration von Zuwanderern. Welche Beteiligungsangebote konkret vor Ort gemacht werden bzw. welche Konzepte diesbezüglich beschlossen werden, ist unterschiedlich. Partizipation, das heißt die Einbindung von Migranten in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, kann durch vielfältige Aktivitäten geschehen.

Die Möglichkeiten zur Partizipation im Rahmen des kommunalen Wahlrechts sind für EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger unterschiedlich. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1990 die Verfassungswidrigkeit eines Kommunalwahlrechts für Ausländer sowohl für Gemeinderatswahlen als auch für Bezirksvertretungswahlen in zwei Urteilen festgestellt. Eine Verfassungsänderung ist im Rahmen der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages 1992 erfolgt, so dass Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei Kommunalwahlen zur Wahl gehen oder sich als Kandidaten aufstellen lassen können (Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG). Anders sieht es hingegen für Nicht-EU-Bürger aus. Eine Partizipation im Rahmen eines kommunalen Ausländerwahlrechts besteht für diese Personengruppe nicht. Auch diesbezüglich wäre eine Verfassungsänderung notwendig, stößt aber auf die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten verfassungsrechtlichen Grenzen.

Neben dieser Form der Teilhabe – zumindest für EU-Bürger – ist die traditionelle und wohl auch überwiegende Form der Partizipation der Ausländerbeirat (oder Integrationsrat etc.). Wie dieser konkret wirkt, hängt unter anderem von der jeweiligen Gemeindeordnung ab, folglich sind auch die Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Ausländerbeirates unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise können sich die Ausländerbeiräte gemäß § 27 der Gemeindeordnung mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Ausländerbeirates ist eine Anregung oder Stellungnahme desselben, dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Ebenso können aber auch dem Ausländerbeirat von den Organen der Gemeinde Fragen zur Stellungnahme vorgelegt werden.

In vielen Städten gibt es bereits seit vielen Jahren Ausländerbeiräte. Im Laufe der Zeit hat sich aber auch gezeigt, dass diese Form der Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess Veränderungen unterliegt. So wurde zum Beispiel im Rahmen einer Experimentierklausel auch in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, vom traditionellen Ausländerbeirat abzusehen und die Beteiligung der Zugewanderten an der

Kommunalvertretung weitgehend selbst zu organisieren. Ungefähr die Hälfte der nordrhein-westfälischen Gemeinden hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eine Evaluierung dieser verschiedenen Modelle steht in Kürze an, deren Ergebnis auch für eine angestrebte Neufassung der entsprechenden Regelung in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung von Relevanz sein dürfte.

Neben dieser traditionellen Form der Partizipation in Form eines Ausländerbeirates (oder Integrationsrat etc.) beschreiten viele Städte auch noch weitere Wege, um eine Beteiligung der Zuwanderer am gemeindlichen Leben und am politischen Willensbildungsprozess zu erhöhen. Vielerorts werden umfassende Integrationskonzepte und Aktionsprogramme entwickelt und umgesetzt. Unter anderem werden Netzwerke gegründet, um die verschiedenen Gruppierungen und Vereine zusammenzubringen und Projekte zu organisieren, um die Zuwanderer an öffentlichen und politischen Funktionen und Planungsprozessen zu beteiligen.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Zur Vorbereitung des vorliegenden Papiers hatte die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages um die Benennung von Beispielen hinsichtlich der Partizipation ausländischer Mitbürger gebeten. Im Folgenden werden einzelne Beispiele kurz dargestellt, wobei die Auswahl der Beispiele keine Wertung der verschiedenen Konzepte sein soll, sondern vielmehr einen Eindruck über die vielen Möglichkeiten und Ansätze zur Förderung von Partizipation wiedergeben soll.

In der Stadt Duisburg wurde vor rund 30 Jahren ein Ausländerbeirat noch auf freiwilliger Basis installiert. In der Zwischenzeit wurde der Beirat für Zuwanderung und Integration als Modellprojekt gegründet. Grund dafür war die Erkenntnis in der Stadt, dass nur ein mit Rat und Ausschüssen verzahntes Gremium optimale Migrationsarbeit leisten kann. Im Beirat arbeiten derzeit gleichberechtigt direkt gewählte Mitglieder und Ratsvertreter zusammen. Der Beirat hat sich aus Sicht der Stadt zu einem deutlich wahrnehmbaren Sprachrohr der Migranten entwickelt und starke Akzente in der Integrationspolitik gesetzt. Dieses Modell war unter anderem auch Grundlage der Integrationsräte, die im Jahr 2004 erstmals in zahlreichen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gewählt wurden. Daneben hat der Beirat für Zuwanderung und Integration mit dem Rat der Stadt eine gemeinsame Zielvereinbarung geschlossen, die die Grundlage für die Duisburger Integrationspolitik darstellt. In dieser Zielvereinbarung werden konkrete Arbeitsschwerpunkte (zum Beispiel Förderung der Sprachkompetenz) festgelegt. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen über die Finanzierung der Arbeit des Beirates getroffen und die Themen Qualitätssicherung und Controlling erörtert.

Dieser Beirat hat auch den Grundstein für ein so genanntes Integrationslotsenprojekt gelegt. Mit finanzieller Unterstützung des Landes wurden ehrenamtlich tätige Integrationslotsen unterschiedlicher Nationalität geworben und geschult. Seit Februar 2007 ist dem Integrationsbüro der Stadt Duisburg eine Geschäftsstelle „Integrationslotsennetzwerk“ angegliedert, dessen Aufgabe es sein wird, den bedarfsgerechten Einsatz der Lotsen zu koordinieren und als Ansprechpartner für Migranten und Organisationen zur Verfügung zu stehen.

Der Ausländeranteil der Stadt Halle (Saale) liegt zwar unter dem Bundesdurchschnitt, gleichwohl ist das Thema Integration und damit auch Partizipation von Zuwanderern für die Stadt von Bedeutung. Neben einem kommunalen Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt, das der Stadtrat 2006 beschlossen hat, gibt es auch hier verschiedene Projekte zur Partizipation von Migranten. So gibt es beispielsweise das „Netzwerk für Integration und Migration“, das sich aus verschiedenen Fachgruppen (zum Beispiel Fachgruppe „Arbeit und Einkommen“, Fachgruppe „Deutschunterricht“) zusammensetzt und Akteure aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens umfasst. In diesem Netzwerk entwickeln Verwaltung, Verbände, Polizei, Wirtschaftsunternehmen einzelne Stadträte und andere Akteure die Integrationspolitik in der Stadt mit. Dabei wird nicht von oben entschieden, sondern aus dem Netzwerk heraus werden Projekte entwickelt, Planungen vorangetrieben und Probleme bewältigt. Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund nutzen diese Möglichkeit der Partizipation und arbeiten aktiv im Netzwerk mit. Daneben gibt es seit April 2006 ein „Bündnis der Migrantenorganisationen“, in dem sich lokale Migrantenorganisationen zusammengeschlossen haben, die sich monatlich treffen, austauschen und gemeinsame Aktivitäten organisieren. Die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) ist Mitglied des Bündnisses mit beratender Funktion. Ziel dieses Bündnisses ist es, die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf entschloss sich der Arbeitskreis „Migrantenjugendliche“ des Ausländerbeirates angesichts bundesweit rückläufiger Ausbildungsbeteiligung dieser Gruppen, gezielt jugendliche Migranten für eine Partizipation in der deutschen Gesellschaft zu gewinnen. Er führte über einige Monate eine wöchentliche Beratungsstunde für Jugendliche durch. Das Projekt wurde durch die Fachstelle Integration der Stadt Düsseldorf begleitet, und das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Ausländerbeirates wurde von den Jugendlichen positiv angenommen. Von den 95 Beratungssuchenden konnten 20 in feste Ausbildungsplätze vermittelt werden, andere entschlossen sich, einen Schulabschluss nachzuholen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder sich für ein Studium einzuschreiben. Vielfach konnte den Jugendlichen auch die Arbeit professioneller Beratungsstellen erläutert werden und es erfolgte eine Weitervermittlung.

Im April 2006 hat Berlin eine umfangreiche Werbekampagne gestartet, mit der vor allem junge Leute mit ausländischer Staatsangehörigkeit für eine Einbürgerung gewonnen werden sollen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass Integration nur durch gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht werden kann. Die Werbekampagne für die Einbürgerung setzt auf Vorbilder – junge Deutsche mit Migrationshintergrund – die in einer Broschüre ihre eigenen Beweggründe vorstellen, sich in Deutschland einbürgern zu lassen. Nicht nur das damit einhergehende Beschleunigungsprogramm für das Einbürgerungsverfahren, sondern auch die Botschaft von Respekt und Anerkennung für die Migranten stößt auf viel positives Echo in Schulen und Migrantenvereinen, und entgegen dem Bundestrend steigt die Zahl der Einbürgerungen seit fünf Jahren wieder an.

II. Empfehlungen

Insgesamt lässt sich sagen, dass viele Städte dem Thema Partizipation in ihrer lokalen Integrationspolitik einen hohen Stellenwert einräumen. Es gibt unterschiedliche und auch innovative Maßnahmen, welche die Förderung der Partizipation und Chancengleichheit der Zuwanderer zum Ziel hat. Ob dies immer gelingt, hängt natürlich von vielen verschiedenen Faktoren ab.

Positiv und erstrebenswert für einen gelingenden Partizipationsprozess dürfte die Entwicklung eines überzeugenden und stimmigen Integrationskonzeptes sein, das allen beteiligten Kräften eine klare Zielorientierung gibt. Des Weiteren ist die Vernetzung von Institutionen und Personen wichtig, um eine gute Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Außerdem sollte ein variables und vielfältiges Angebot an Partizipationsmöglichkeiten bereitgestellt werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen zu können. Schließlich sollten die handelnden Personen in die Entscheidungsprozesse konkret mit eingebunden werden, damit diese sich mit den Zielen des Integrationskonzeptes identifizieren können und durch ihr aktives Tun zum Erfolg beitragen können.

Annähernd jede fünfte Frau in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Migrantinnen in deutschen Städten sind eine heterogene Gruppe, die sich durch vielerlei Faktoren unterscheidet wie Herkunftsland, Familienstand, Bildung oder Schichtzugehörigkeit. Knapp 80 Prozent der jungen Migrantinnen sehen in einem Beruf das beste Mittel für ihre Unabhängigkeit. Mehrheitlich nehmen Migrantinnen ihre interkulturelle Sozialisation nicht als Defizit wahr, sondern oftmals als eine Bereicherung. Drei Viertel der Mädchen mit jugoslawischem und türkischem Hintergrund fühlen sich in Deutschland wohl, und ihre künftige Lebensplanung ist eindeutig auf Deutschland ausgerichtet. Gleichzeitig sieht sich nur eine Minderheit als Deutsche; die Mehrheit identifiziert sich mit der Herkunftsnationalität der Eltern und möchte deren Kultur beibehalten. Viele sehr gut integrierte Migrantinnen in Deutschland sind der Meinung, dass Integration nicht bedeutet, die Kultur der Eltern aufgeben zu müssen. Daraus ergibt sich auch ein Paradigmenwechsel in der Integrationsarbeit in vielen Kommunen. So wird mit einer erfolgreichen Integration nicht unbedingt verbunden, dass Migrantinnen die Kultur der Aufnahmegesellschaft annehmen (vgl. „Viele Welten leben“, BMFSFJ 2004).

Obwohl ein Großteil der Migrantinnen in Deutschland gut integriert ist, gibt es für eine Minderheit besondere Problemlagen, die eine spezielle Unterstützung erforderlich machen. 36 Prozent der Ausländerinnen sind in Deutschland arbeitslos (Bundesagentur für Arbeit 2003). Migrantinnen weisen im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen zwar die besseren Schulabschlüsse auf, es zeigt sich aber eine deutliche Benachteiligung bei den Berufsabschlüssen. Während 35,5 Prozent der jungen männlichen Migranten zwischen 24 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss verbleiben, sind es bei den jungen Migrantinnen 44 Prozent. Die Vergleichszahl für Deutsche insgesamt in dieser Altersgruppe liegt bei 16 Prozent (Bundesinstitut für berufliche Bildung 2003).

Von Gewalt betroffene Migrantinnen stehen häufig größeren Schwierigkeiten gegenüber als davon betroffene deutsche Frauen. Einige Migrantinnen leben isoliert und kennen ihre persönlichen Rechte nicht oder scheuen sich, sie wahrzunehmen. Sie wenden sich nicht an eine Einrichtung wie zum Beispiel an eine Beratungsstelle, ein Frauenhaus oder an das Jugendamt. Einen besonderen Schutz- und Beratungsbedarf haben Migrantinnen, wenn in einer community/Familie ein Kodex der „Familienehre“ besteht, der mit der Androhung oder Ausübung von Gewalt einhergeht.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Krefeld: „Du entscheidest, wen du heiratest!“ heißt eine Öffentlichkeitskampagne aus Krefeld, die das Thema Zwangsheirat im Rahmen einer Veranstaltung zum Inhalt hatte. Mit einer Resolution „Männer gegen Zwangsheirat“ haben sich über 20 männliche Vertreter von Migrantenselbstorganisationen öffentlich gegen Zwangsheirat gewandt. Dabei wurde auch religiöse Überzeugungsarbeit geleistet: So hieß es in der Resolution zum Beispiel, dass der Islam Zwangsheiraten nicht erlaubt. Zu den Erstunterzeichnern gehörten auch deutsche Vertreter aus Parteien, Organisationen und Verbänden. Ziel der Kampagne war es, Migranten/innen dafür zu sensibilisieren, dass Kultur und Religion keine Zwangsheirat rechtfertigen können.

Gelsenkirchen: Gender Mainstreaming im Integrationskonzept

Eine Steuerungsgruppe, die sich in Gelsenkirchen aus Vertretern/innen aus Verwaltung und Politik zusammensetzt, hat ein Integrationskonzept erstellt mit dem Ziel, die Bedürfnisse von Migrantinnen konsequent zu berücksichtigen. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche von ausländischen Frauen/Mädchen und Männern/Jungen grundsätzlich und im vornherein in allen relevanten Bereichen berücksichtigt. Das bedeutet auch einen Paradigmenwechsel in der traditionell männlich geprägten Ausländerarbeit. So sind überproportional viele Männer in Ausländerbeiräten und -vereinen vertreten.

Neben der Verankerung von Gender Mainstreaming im Integrationsplan sind zusätzlich Projekte entstanden, die zugewanderte Frauen als Ressourcenträgerinnen in den Blick nehmen. Das Gender-Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ stellt die aktive Gesundheitsvorsorge von Migrantinnen ins Blickfeld. Projektpartner vor Ort sind die Referate Gesundheit und Soziales der Stadt Gelsenkirchen. Durchgeführt wurde das Projekt in Kooperation mit dem Ethnomedizinischen Zentrum Hannover. Im Frühjahr 2006 wurden gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu muttersprachlichen Gesundheitsmediatoren geschult. 24 Frauen und fünf Männer führen nun niedrigschwellige muttersprachliche Informationsveranstaltungen durch.

Köln/Dresden: Mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte

Nicht jeder für sich, sondern alle gemeinsam – nach dieser Devise sollen in Dresden und Köln qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Frauen mit Migrationshintergrund entstehen. Unternehmen, Beratungseinrichtungen, Kammern, die jeweiligen Stadtverwaltungen und Migrantenselbstorganisationen wollen in enger lokaler Kooperation die Potentiale junger Frauen mit

Zuwanderungsgeschichte als Ressourcen für wirtschaftliches Wachstum und strategische Entwicklung nutzen. Ziel ist es, auf diesem Wege qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erschließen. Durch den Einsatz von Migrantinnen in Unternehmen können beispielsweise durch einen verbesserten Zugang zu anderen Kulturkreisen neue Nachfragestrukturen erschlossen werden. Die in Köln und Dresden beteiligten Akteurinnen und Akteure haben sich zum Jahresende 2006 zusammengeschlossen und arbeiten in sich selbst steuernden Lern- und Arbeitsgruppen, die fachlich und methodisch von Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) begleitet und unterstützt werden.

II. Empfehlungen

Migrantinnen sollten in ihrer Heterogenität und nicht durch Stigmatisierungen wahrgenommen werden. Migrantinnen sind als Ressourceträgerinnen anzuerkennen, deren interkulturelle Kompetenzen, Bildungsbereitschaft, Potentiale und berufliche Motivation erschlossen werden können und sollen. Um die Chancen von Migrantinnen (zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist die Vermittlung eines positiven Bildes von Migrantinnen in der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Integration von Migrantinnen in den Kommunen ist eine Querschnittsaufgabe. Sie tangiert nahezu alle städtischen Handlungsfelder. So wie der Geschlechteraspekt im Sinne von Gender Mainstreaming jegliche kommunale Planungs- und Handlungsprozesse durchziehen sollte, müsste sich auch die interkulturelle Qualitätsentwicklung einer Stadt an einem „Cultural Mainstreaming“ messen lassen.

Die besonderen Leistungen von Migrantinnen als Vermittlerinnen von Kompetenzen und integrativen Werten zum Beispiel beim Erwerb von Sprachkompetenz, Gesundheitswissen oder im Umgang mit Behörden und Institutionen sollten in den Städten gefördert und unterstützt werden. Frauen mit Migrationshintergrund nehmen oft für die Integration der gesamten Familie eine Schlüsselrolle ein. Ein wesentlicher Anteil von beispielhaften Integrationsprojekten in den Kommunen basiert auch auf der ehrenamtlichen Arbeit von Migrantinnen als Multiplikatorinnen in der Stadt.

Darüber hinaus sollten kultursensible Aufklärungs- und Beratungsangebote unter Einbeziehung von Migrantinnenvereinen erfolgen. Dabei wird eine interkulturelle Öffnung der Beratungsangebote in den Kommunen empfohlen. Um betroffenen Frauen Schutz zu gewähren, haben sich in vielen Kommunen so genannte „runde Tische“ etabliert, bei denen Polizei, Justiz, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Hilfs- und Beratungseinrichtungen und Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Schutz und Hilfe für die Betroffenen zu verbessern.

Insbesondere bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt und bei Zwangsverheiratungen sind Mitwirkung und Aufklärungsarbeit von Migrantenorganisationen erforderlich. Imame können hierbei als respektierte Multiplikatoren einen wichtigen Beitrag leisten. Empfehlenswert ist es auch, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das Selbstbestimmungsrecht der Migrantinnen und deren Recht auf freie Partnerwahl in den Mittelpunkt zu stellen und eine einseitige Konzentration auf Zwangsheiraten zu vermeiden.

Durch niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Beratungen mit Sprachmittlern sollen insbesondere Frauen erreicht werden, die Angebote von Beratungseinrichtungen nicht wahrnehmen (können). Hierbei wird empfohlen, Sozialarbeiterinnen der den Betroffenen entsprechenden Herkunft hinzuzuziehen. Dabei sollte bereits zum Zeitpunkt der Zuwanderung der Migrantinnen durch begleitende Integrationsmaßnahmen sichergestellt werden, dass Informationen zum Beispiel über Frauenrechte nicht über (Ehe)-Männer an sie herangetragen werden. Weiter sind nachholende Integrationsangebote erforderlich, um Migrantinnen besser in das Erwerbsleben zu integrieren.

Als wesentlicher Bestandteil einer Integrationsstrategie ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung inzwischen allgemein anerkannt. Die Kommune ist nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit, sondern auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. So betrifft die Umsetzung interkultureller Belange neben den Aspekten Kundenfreundlichkeit und Öffnung der Regelangebote für Zuwanderer die Bereiche Aus- und Fortbildung des Personals sowie die Qualifikation und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten. Um in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen, bedarf es einer gezielten interkulturellen Qualifizierung der kommunalen Mitarbeiter/innen im Rahmen von geeigneten Fortbildungen und der verstärkten Beschäftigung von Mitarbeitern/innen mit Migrationshintergrund auf allen hierarchischen Ebenen. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist kein Randthema und wird in den Kommunen verstärkt aufgegriffen.

Nahezu alle Leistungen einer Stadtverwaltung werden von ausländischen Mitbürgern in gleicher Weise nachgefragt wie von deutschen Bürgern. Vor dem Hintergrund des Organisationsprinzips der Bürgerorientierung ist dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

I. Die Kommune als Dienstleister

Das Organisationsprinzip der Bürgerorientierung hat sich im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung in den vergangenen zehn Jahren nahezu in allen Stadtverwaltungen durchgesetzt. Das Organisationsprinzip der Bürgerorientierung betrachtet die Verwaltung grundsätzlich zunächst aus der Sicht des Bürgers, also des Kunden. Eine solche Betrachtungsweise erfordert umfangreiche Reorganisationsarbeiten. Die Stadtverwaltung wird von der Behörde zum Dienstleister weiterentwickelt.

Prägende Merkmale eines solchen Dienstleisters sind weniger die Fachbereiche als die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger. Solche Lebenslagen sind zum Beispiel umziehende Bürger, Familien mit Kindern, alte Menschen, ein Eigenheim bauende Bürger, soziale Hilfeleistungen suchende Bürger. Eine bislang vielleicht nicht im notwendigen Maße beachtete Gruppe von Menschen in einer besonderen Lebenslage sind ausländische Bürger und Bürger mit Migrationshintergrund.

Das Organisationsprinzip der Bürgerorientierung an Hand von Lebenslagen hat in nahezu allen Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Bürgerämtern geführt. In den Bürgerämtern sollen alle städtischen Leistungen für

Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich aus einer Hand angeboten werden. Im Bürgeramt selber soll der Bürger ausschließlich mit einem einzigen Ansprechpartner eine Vielzahl von unterschiedlichen Problemen und Lebenslagen behandeln können.

Um den ausländischen Bürgern den Zugang zur Stadtverwaltung zu erleichtern, ist zu prüfen, inwieweit Informationen zu den wichtigsten Verwaltungsleistungen in den jeweiligen Heimatsprachen der ausländischen Bürger erläutert werden. Gleiches betrifft fremdsprachige Hinweisschilder und Internetauftritte der Städte. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass damit möglicherweise ein weiterer Lebensbereich für Ausländer und Migranten geschaffen wird, in dem sie zurecht kommen, ohne die deutsche Sprache beherrschen zu müssen. Die Existenz von Parallelwelten in der Stadt würde damit gefördert werden.

Andererseits ist es für die Stadt wichtig, eben auch die ausländischen Bürger zu erreichen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, zum Beispiel bei ausländerrechtlichen Belangen, der Sozial- und Jugendfürsorge und Angelegenheiten der Schulpflicht. Es mag daher durchaus sinnvoll sein, über fremdsprachige Handzettel und Internetauftritte und mehrsprachige Informationstafeln im Bürgeramt auf die wichtigsten Verwaltungsleistungen hinzuweisen. Der unmittelbare Kontakt mit dem Verwaltungsmitarbeiter sollte jedoch grundsätzlich in der deutschen Amtssprache erfolgen.

In den Städten hat es sich als besonders wichtig erwiesen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgeramt auch auf den Umgang mit ausländischen Bürgern vorzubereiten, zu sensibilisieren und regelmäßig fortzubilden. Dazu gehören insbesondere Informationsveranstaltungen und Verhaltenstraining. Auch im Rahmen von Sonderveranstaltungen gelingt es den Stadtverwaltungen vielfach, in Kontakt mit den ausländischen Bürgern zu treten. Dazu gehören zum Beispiel ein Tag der offenen Tür des Bürgeramtes im Rahmen einer Woche des ausländischen Bürgers, Präsentationen des Leistungsumfanges des Bürgeramtes bei ausländischen Bürgervereinen und enge Kontakte mit den Ausländerbeiräten. Besonders gut kommt die in einigen Städten eingeführte Feier zur Einbürgerung an.

II. Die Kommune als Arbeitgeber

Ohne kompetente Mitarbeiter können Veränderungsprozesse zur interkulturellen Öffnung nicht erfolgreich gestaltet werden. Die Maßnahmen, die von den meisten Kommunen in diesem Bereich angeboten werden, konzentrieren sich auf Fortbildungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter insbesondere in publikumsintensiven Bereichen, wie zum Beispiel Ausländerbehörde, Sozial- oder Bürgeramt. Die Palette

der Fortbildungsangebote reicht dabei von Sprachkursen, der Vermittlung von länder- und kulturspezifischen Informationen (unter anderem Stellenwert der Familie, Rollenverständnis Mann – Frau, Kindererziehung) bis hin zu Seminaren zur Reflexion eigener Norm- und Wertvorstellungen sowie zur Sensibilisierung für den Umgang mit interkultureller Vielfalt. Daneben existieren umfassende Ansätze zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, die mit einer umfassenden Bedarfs- und Anforderungsanalyse beginnen, darauf aufbauend gezielte Maßnahmen in der Verwaltung anbieten und in einer anschließenden Evaluation die Wirksamkeit der Maßnahmen beleuchten.

Die verstärkte Beschäftigung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund stellt neben der interkulturellen Qualifizierung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den zweiten wichtigen Baustein zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung dar. So kann sich eine heterogen zusammengesetzte Belegschaft besser auf die Anliegen und Anforderungen der verschiedenen Kunden einstellen. Gegenwärtig ist der Anteil von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in den Kommunalverwaltungen eher gering. Diese Tendenz wird sich auch künftig kaum umkehren lassen, da trotz einer erheblichen Reduzierung der Personalausgaben in den Kommunalhaushalten (die Personalausgaben liegen im Jahr 2006 nur geringfügig über den Niveau von 1992), der Druck bleiben wird, den Personalabbau noch weiter voranzutreiben und begleitend auf Neueinstellungen zu verzichten.

In vielen Städten existieren bereits gezielte Strategien zur Implementierung von interkultureller Qualifizierung und Orientierung in allen Bereichen der Verwaltung. Die vorhandenen Konzepte zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung geben einen guten Eindruck der vielfältigen Möglichkeiten auf diesem Gebiet.

So ist beispielsweise das Konzept der interkulturellen Öffnung der Stadt Osnabrück bedarfsorientiert und in drei Schritten aufgebaut. In einem ersten Schritt erfolgt eine Analyse der Ausgangslage in Form von ganzheitlichen Bedarfs- und Anforderungsanalysen. Auf dieser Basis entsteht in einem zweiten Schritt die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen nach innen. Begleitend und abschließend erfolgen Evaluationen der Maßnahmen. Zur Realisierung des ersten Schritts werden neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung mit Migrationshintergrund und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund auch deutsche Mitarbeiter in ihrer Funktion als Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen und als Sachbearbeiter befragt. Darauf aufbauend werden zielgerichtet Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die Bandbreite reicht dabei von der Vermittlung von Wissen über andere Kulturen bis zur Verbesserung der Fähigkeit, eine Arbeitssituation mit Migranten als Kunden erfolgreich zu gestalten. Daneben wird das Programm „IQ (Interkulturelle Qualität) im Unternehmen Stadt – Mentoring für Migrantinnen und Migranten“

durchgeführt. Dieses Programm hat die frühzeitige Förderung und Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung zum Ziel und soll sie praxisnah auf berufliche Anforderungen und Führungspositionen vorbereiten. Die Mentorinnen und Mentoren sind erfahrene deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kommen aus unterschiedlichen Fachdiensten mit intensivem Bürgerkontakt.

Die Stadt Nürnberg führt bereits seit Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen zur interkulturellen Qualifizierung der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, die im Laufe der Zeit intensiviert wurden. Der interkulturellen Qualifizierung aller Verwaltungsnachwuchskräfte, die bei der Stadt Nürnberg ausgebildet werden, kommt eine wichtige Bedeutung bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung zu. Jeder Jahrgang erhält für die gesamte Dauer der Ausbildung ein intensives interkulturelles Training. Daneben wird im Rahmen der Führungskräftequalifizierung in die dazu angebotenen Lehrgänge das Thema „Interkulturalität und interkulturelle Kompetenz“ eingebaut.

In der Stadt Köln werden auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses junge Menschen mit Migrationshintergrund im Bewerbungsverfahren für die städtischen Ausbildungsberufe besonders berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr haben im Jahr 2006 erheblich mehr Migrantinnen und Migranten das Bewerbungsverfahren abgeschlossen. Diese Steigerung ist unter anderem auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zurückzuführen. Insgesamt wurden 14 Prozent Migrantinnen und Migranten eingestellt. Daneben werden Projekte zur gezielten Vorbereitung von jungen Migrantinnen und Migranten auf eine dreijährige Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in angeboten.

Ungeachtet des weiteren Trends zum Personalabbau hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten fünf Jahre den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung auf 20 Prozent zu erhöhen. Der Hamburger Weg sieht zunächst vor, den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen des mittleren und gehobenen Dienstes zu erhöhen. Die Einstellungen in die Ausbildungen werden bedarfsorientiert geplant und vorgenommen, so dass die Chancen auf Übernahme in die Beschäftigung hoch sind. In einem zweiten Schritt soll das Maßnahmekonzept auch bei den Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz Anwendung finden. Die Maßnahmeebenen umfassen dabei unter anderem Präsentation in den Medien und der Öffentlichkeit, Kooperationen mit Schulen, Informationen für Eltern, Vereine und andere Träger sowie eine Förderung im Auswahl- und Bewerbungsverfahren in Form von Praktika und Beratungen. Daneben werden junge Migrantinnen und Migranten vor und während der Ausbildung durch Deutschförderkurse, Beratungsangebote, individuellen Förderung (Coaching) begleitet. Personal ist die wichtigste strategische Ressource der Stadtverwaltung. Auch wenn

im Mittelpunkt der öffentlichen und fachlichen Diskussion die finanziellen Rahmenbedingungen stehen, wird es zunehmend wichtiger, das Augenmerk auf den Faktor Personal zu richten. Im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung gilt es daher, den Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung zu erhöhen und das übrige Personal interkulturell fortzubilden, wobei die derzeitige finanzielle Situation den meisten Kommunen hierzu nur begrenzten Spielraum lässt.

Information und Kommunikation

Städtische Integrationspolitik sollte stets von einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet und unterstützt werden. Zum einen kann über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht werden, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Aufgabe der Städte ist und dass sie im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Städte – also sowohl der „einheimischen“ als auch der zugewanderten – liegt. Darüber hinaus sollten die vielfältigen Initiativen der Städte für eine bessere Integration, aber auch die Beiträge zum Beispiel von Vereinen, Verbänden, Einzelpersonen oder Unternehmen zu einer gelingenden Integration öffentlich dargestellt werden. Solche Veröffentlichungen würdigen einerseits das Engagement Einzelner; andererseits können sie weitere Akteure dazu ermutigen, sich selbst stärker für eine gelungene Integration zu engagieren. Zudem kann die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etwa durch Veranstaltungen zum Thema Integration oder durch Hinweise auf und Berichte über solche Veranstaltungen dazu beitragen, den Dialog zwischen den unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft zu fördern, Vorurteile zwischen diesen Gruppen abzubauen sowie Offenheit und Toleranz in den Städten zu stärken.

Städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann sich aber nicht darauf beschränken, über Integration zu berichten. Sie ist selbst ein wichtiges Instrument für eine bessere Integration: Die Information der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund über städtisches Handeln und städtische Angebote ist eine Aufgabe von wachsender Bedeutung. Information kann zur Integration beitragen, indem sie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Geeignete Formen der Kommunikation zwischen Stadtverwaltungen und Menschen der unterschiedlichsten Nationalitäten in der Stadt sind deshalb ebenso unabdingbar wie zielgruppen- und lebenslagengerechte Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Insbesondere dort, wo in den Städten große Gruppen von Migrantinnen und Migranten leben, kann es sinnvoll sein, diesen spezielle Informationsangebote in ihrer Muttersprache zu machen, verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen einzusetzen, Multiplikatoren innerhalb der einzelnen Migrantengruppen zu suchen oder die städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gezielt auch an fremdsprachige Medien und die fremdsprachige „Teil-Öffentlichkeit“ zu richten.

Doch auch wenn viele Städte mit diesen Instrumenten in der Kommunikation insbesondere mit den großen Migrantengruppen beachtliche Erfolge zu verzeichnen haben, sollte das Ziel einer ausreichenden Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten als Basis für Integration nicht aufgegeben werden. In manchen Groß-

städten leben Menschen aus mehr als 100 Nationen. Es wird keiner Stadt in Deutschland möglich sein, mit allen Zuwanderern in deren jeweiliger Landessprache zu kommunizieren.

I. Gute Beispiele aus der kommunalen Praxis

Kommunikation über Integration und integrationspolitische Maßnahmen

Das Thema Integration ist in allen Städten Bestandteil der laufenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist sowohl an deutschsprachige Medien gerichtet als auch – soweit in den jeweiligen Städten vertreten – an fremdsprachige Medien. Um bei Bedarf fremdsprachige Presstexte zu verfassen, nutzen einzelne Städte die Sprachkompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, zum Teil aus anderen Teilen der Verwaltung (zum Beispiel Bielefeld, Dortmund, Hamm). Wie bei anderen Themen nutzt die städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration alle zur Verfügung stehenden Instrumente, also insbesondere auch das Internet.

Einige Beispiele für die eingesetzten Instrumente in den Städten:

Regelmäßige Publikationen zum Thema „Integration“: etwa Integrationsberichte (zum Beispiel Frankfurt am Main) oder Formulierung integrationspolitischer Leitlinien oder Best-Practice-Sammlungen (zum Beispiel Nürnberg).

Öffentliche Information zur Bedeutung des Themas Integration/Kulturelle Vielfalt für die Städte im Rahmen von Veranstaltungen: Bürgerforen im Rahmen der Agenda 21 (zum Beispiel Mannheim), Fachtagungen und Diskussionsveranstaltungen zu integrationspolitischen Themen (Bremen, Hamm, Hannover), Migrationskonferenz (Bielefeld), Stadtteildiskussionen (Nürnberg), Kampagne zur Antidiskriminierungsrichtlinie (Frankfurt am Main).

Öffentliche Anerkennung von positiven Beispielen, Förderung des Dialogs innerhalb der Stadtgesellschaft: Integrationspreis, Interkulturelle Wochen (beide Frankfurt am Main), Veranstaltungsreihe „Religionen in der Stadt“, Migrationskonferenz (beide Bielefeld), Integrationsfest (Norden).

Einsatz sonstiger Medien: Filme zum Thema „Integration“ (Freiburg im Breisgau, Ingolstadt, Norden).

Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten

Viele Städte bieten gezielte Informationen für Migranten/-innen zu integrationsrelevanten Themen sowie zu bestimmten Lebenslagen: zum Teil mit deutschsprachigen Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren etc.), zum Teil aber auch mit fremdsprachigen Publikationen in den Sprachen der größten Zuwanderergruppen. Beispiele dafür sind Gesundheitswegweiser in Freiburg im Breisgau, Leipzig und Köln, Informationsbroschüren zu den Themen „Schulbesuch“ oder „Häusliche Gewalt“ (Saarbrücken), Broschüre in Deutsch und Russisch zur Arbeit des Jugendparlaments (Weilheim), Informationsflyer zu den Themen „Altenhilfe“, Erziehungsratgeber oder fremdsprachige Informationen zum Kulturangebot (Nürnberg), Multikultureller Ratgeber (Frankfurt am Main), Bereitstellung von fremdsprachigen Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in 21 Sprachen (Dortmund), mehrsprachige Zeitschriften zum Thema Integration (Hamm, Ingolstadt), „Ausländerseite“ in Anzeigenblatt (Ingolstadt). Für die Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten nutzt die städtische Öffentlichkeitsarbeit alle zur Verfügung stehenden Instrumente von Publikationen über Veranstaltungen und die persönliche Ansprache von Multiplikatoren bis hin zum Internet.

Im Folgenden seien einiger dieser Instrumente stichwortartig genannt:

Spezielle Ansprechpartner für Migranten/innen schaffen: Informationsbüros, „Integrationslotsen“, Clearingstellen für Zuwanderer/innen (Bielefeld, Frankfurt am Main, Hamm).

Gezielte Kontaktpflege mit Vertretern/innen fremdsprachiger Medien (zum Beispiel Duisburg).

Gezielte Begrüßung von Neubürgern nichtdeutscher Herkunft, Betonung eines gastfreundlichen Klimas: zum Beispiel: Flyer für Neuankömmlinge in sechs Fremdsprachen (Fulda), „Neubürgerset“ mit Faltblättern und Broschüren zum Thema „Ankommen in Frankfurt“ (Frankfurt am Main), Begrüßungsmappe (Saarbrücken), Begrüßungspaket für Neugeborene, zum Teil mit fremdsprachigen Informationen (Nürnberg), Begrüßungstag (Hamm).

Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten: Einbürgerungsfeiern (zum Beispiel Saarbrücken), Empfang des Oberbürgermeisters für Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund (Bielefeld, Fulda), Gespräche mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Bielefeld).

Veranstaltungen zur Förderung von integrationspolitischen Zielen: zum Beispiel Multiplikatorenveranstaltung „Zusammenleben im Stadtteil“ (Frankfurt am Main), Aktionstage „Europa in Hannover“.

II. Empfehlungen

Für die Wahl des geeigneten Medienmixes sowie der angemessenen Schwerpunktsetzung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration kann es keine allgemein gültige Formel geben, da hier stets die örtlichen Verhältnisse, also die jeweiligen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, berücksichtigt werden müssen. Unstreitig ist, dass dem Thema Integration in der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dieselbe Bedeutung beigemessen werden sollte, die dieses Thema in der Politik und im Verwaltungshandeln der Stadt einnimmt.

Die oben dargestellten Beispiele können nur Anregungen geben und aufzeigen, wie groß die Möglichkeiten sind, durch eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu einer gelingenden Integration in den Städten beizutragen.

Die Information von Migrantinnen und Migranten sowohl über allgemeine städtische Themen als auch über Themen mit Bezug zum Thema „Migration und Integration“ sowie die Information aller Einwohnerinnen und Einwohner über die Bedeutung des Themas „Integration“ sollte im Mittelpunkt stehen.

Eine öffentliche Anerkennung von Beiträgen für eine bessere Integration kann andere Mitbürger ermutigen, sich ebenfalls für Toleranz und Integration zu engagieren.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte ihre Möglichkeiten nutzen, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu fördern, zum Beispiel indem Städte mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit als Moderatoren zwischen den einzelnen Gruppen fungieren.

Ansprechpartner in den Städten

Für weitere Informationen zu den vorgestellten Beispielen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Gesellschaftliche Integration

„Interkulturelle Wochen“/„AmKA“: Helga Nagel,
Leiterin des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten,
Lange Straße 25-27, 60311 Frankfurt am Main,
Tel. 069/212-38 765, E-Mail: helga.nagel@stadt-frankfurt.de

„Anstöße – Forum interkultureller Dialog“: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit,
Jürgen Markwirth, Gewerbemuseumsplatz 1, 90402 Nürnberg,
E-Mail: juergen.markwirth@stadt.nuernberg.de, Internet: www.kuf-kultur.de

„Spielend lernen in Familie und Stadtteil“: Martina Haag,
Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stab Familie, Bündnis für Familie,
Spitalgasse 22, 90403 Nürnberg,
Tel. 0911/231-76 95; E-Mail: martina.haag@stadt.nuernberg.de

„Patenschaften für Integration“: Maja Hildebrandt,
Sachbearbeiterin des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Potsdam,
Stadtverwaltung Potsdam, 14461 Potsdam,
Tel. 0331/28 93 346, E-Mail: auslaenderbeirat@rathaus.potsdam.de

Bildung und Integration

„Leverkusener Berufswahlwochen“: Stadt Leverkusen, Bettina Zimmermann,
Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen,
Tel. 0214/406-88 34, Fax 0214/406-88 32,
E-Mail: Dezernat_III@stadt.leverkusen.de

„Integrationsstraining Sprungbrett“: Martha Aykut,
Landeshauptstadt Stuttgart, Stabsabteilung für Integrationspolitik,
Eberhardstraße 61, 70173 Stuttgart,
Tel. 0711/216-76 40, Fax 0711/216-56 40, E-Mail: Martha.Aykut@stuttgart.de

„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“: Beigeordnete Marlis Bredehorst, Stadt Köln, Soziales, Integration, Umwelt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, Tel. 0221/221-29 000, E-Mail: sozialdezernat@stadt-koeln.de

„Ausbildungsverbund – Ausländische Selbständige bilden aus“: Elvira Stegnos und Hasan Aydogan, G 2, 11, 68159 Mannheim, Tel. 0621/15 97 516 und 0621/15 67 298, Fax 0621/15 67 298, E-Mail: ausbildungsverbund@ikubiz.de, Internet: www.ikubiz.de/abv

„Integrationskonferenz“: Beigeordneter Burkhard Hintzsche, Landeshauptstadt Düsseldorf, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211/89-92 010, E-Mail: burkhard.hintzsche@stadt.duesseldorf.de

„Rucksackprogramm“: Dagmar Knoche, Projektstelle Sprachförderung, Ihmeplatz 5, 30449 Hannover, Tel. 0511/16 84 11 25, E-Mail: Dagmar.Knoche@hannover-stadt.de

Ethnische Ökonomie

„Existenzgründungen“, „Unternehmensverfestigungen“, „Betriebliche Bildung“: Stadt Gelsenkirchen, Zeliha Yetik, Tel. 0209/169-37 97, E-Mail: zeliha.yetik@gelsenkirchen.de

„Sensibilisierung der Kreditwirtschaft“, „IQ-OST“, „Alle Stärken erkennen – neue Wege gemeinsam gehen“: Leipzig, Stojan Gugutschkow, Tel. 0341/123-35 29, E-Mail: stojan.gugutschkow@leipzig.de

Projekt „GUIDE“, „Tag des ausländischen Unternehmers“: Landeshauptstadt München, Gabriele Böhmer, Tel. 089/233-27 970, E-Mail: gabriele.boehmer@muenchen.de

„Berufliche Qualifizierungsangebote“: Landeshauptstadt München, Daniela Weidlich, Tel. 089/233-25 642, E-Mail: daniela.weidlich@muenchen.de

Projekt „Before II“: Nürnberg, Herbert Gschwandtner, Tel. 0911/231-68 23, E-Mail: herbert.gschwandtner@stadt.nuernberg.de

Projekt „ELISA-TANDEM“: Landeshauptstadt Erfurt, Beate Tröster, Tel. 0361/643-15 35, E-Mail: netzwerk_erfurt@web.de

EQUAL Projekt „Arbeit und Bildung international“, Landeshauptstadt Erfurt, DGB Bildungswerk Thüringen, Frank Lipschik, Tel. 0361/217 27-28, E-Mail: oeffentlichkeit.equal@dgb-bwt.de

„Qualifizierung von Integrationslotsen“: Verein THEPRA Erfurt, Dr. Dorothea Reschwamm, Tel. 0361/550-48912, E-Mail: therap-meb-erfurt@online.de

„Ausbildung zum Kulturlotsen“: Salzgitter, Günter Rossbach, Tel. 05431/839-35 46, E-Mail: integration@stadt.salzgitter.de

Wohnen – Sozialräumliche Integration

Detaillierte Informationen und zahlreiche Beispiele finden sich in der Rubrik „Schwerpunkte“/ „Fachinformationen“/„Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr“ im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de.

Sport und Integration

„Fußballakademie MTV Stuttgart“: Landeshauptstadt Stuttgart, Sportamt, 52 - 21, Sybille Hiller, Tel. 0711/216-63 78, Fax 0711/216-33 97, E-Mail: Sybille.Hiller@stuttgart.de

„SV Rhenania Hamborn“: Lothar Schröder, Fachbereichsleiter Sportstätten und Sportförderung DuisburgSport, Kruppstr. 30 b, 47055 Duisburg, Tel. 0203/99 76 166, Fax 0203/9976210, E-Mail: l.schroeder@duisburgsport.de, Internet: www.duisburgsport.de

Bürgerschaftliches Engagement

„Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“: Jochen Weber, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/323-45 06, Fax 0541/323-27 63, E-Mail: weber.j@osnabrueck.de

„gEMiDe“: Eric Feise, Projektleitung, Wilhelm-Bluhm-Str. 20, 30451 Hannover, Tel. 0511/213 53 63, Fax 0511/213 35 29, E-Mail: info@gemide.org

Partizipation

„Beirat für Ausländer und Integration“:

Nese Kartal, Leiterin des Integrationsbüros,
Tel. 0203/28 36 916, E-Mail: n.kartal@stadt-duisburg.de,
Petra Dobler-Wahl, Geschäftsführerin des Beirates für Zuwanderung und
Integration, Tel. 0203/28 36915, E-Mail: p.dobler-wahl@stadt-duisburg.de

„Netzwerk für Integration“: Petra Schneutzer,
Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale),
1. Vorsitzende des Netzwerks für Integration und Migration,
Tel. 0345/22 14 023, E-Mail: petra.schneutzer@halle.de

„Bündnis der Migrant*innenorganisationen“: Wladimir O. Dexbach,
1. Vorsitzender des Bündnisses der Migrant*innenorganisationen in Halle,
Shorai-Do Kempo e.V.,
Tel. 0345/53 20 054, E-Mail: shorai-do@t-online.de

„Migrant*innenjugendliche“: Stadtverwaltung Düsseldorf,
Amt für soziale Sicherung und Integration, Fachstelle Integration, 40200 Düsseldorf,
Tel. 0211/89 25 798, E-Mail: fachstelle.integration@stadt.duesseldorf.de

„Werbekampagne für Einbürgerung“:
Büro des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration,
Eckhard von Zengen, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin,
Tel. 030/90 17 23 67, E-Mail: eckard.vonzengen@auslb.verwalt-berlin.de

Migrantinnen

„Du entscheidest, wen du heiratest“: Christine Weinböner,
Friedrichstr. 14-16, 47798 Krefeld,
Tel. 02151/86-20 50, E-Mail: c.weinboerner@krefeld.de

„Gender Mainstreaming im Integrationskonzept“: Claudia Quirrenbach,
Ruhrstraße 15, 45879 Gelsenkirchen,
Tel. 0209/14 88 091, E-Mail: info@quirrenbach.net

„Mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Frauen mit
Zuwanderungsgeschichte“: Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg,
Katholische FH NW,
Wörthstraße 10, 50668 Köln,
Tel. 0221/77 57-314, E-Mail: A.Schmidt-Koddenberg@kfhnw.de

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

„Konzept interkulturelle Öffnung“ und Projekt „IQ“: Stadt Osnabrück,
Karin Detert und Hülliye Zengin, Stadtwaage/Markt 28, 49074 Osnabrück,
Tel. 0541/323-41 41, Fax 0541/323-2717, E-Mail: detert.karin@osnabrueck.de

„Interkulturelle Qualifizierung“: Stadt Nürnberg, Johannes Stuhr,
Fünferplatz 2, 90402 Nürnberg,
Tel. 0911/231-26 44, Fax 0911/231-47 33,
E-Mail: johannes.stuhr@stadt.nuernberg.de

„Bewerbungsverfahren um städtische Ausbildungsberufe“:
Stadt Köln, Martina Runschke, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln,
Tel. 0221/221-25 737, Fax 0221/221-23 352

„Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen“:
Freie und Hansestadt Hamburg, Christa Reupcke und Petra Lotzkat,
Steuckelhörn 12, 20457 Hamburg,
Tel. 040/42 831-15 07, Fax 040/42 831-22 26,
E-Mail: christa.reupcke@personalamt.hamburg.de und
petra.lotzkat@personalamt.hamburg.de

Information und Kommunikation

Ansprechpartner/innen in den im Text genannten Städten:

Bielefeld: Gisela Bockermann, Presseamtsleiterin,
Tel. 0521/51 22 15, E-Mail: gisela.bockermann@bielefeld.de

Bremen: Gabriele Brünings, Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen,
Tel. 0421/361 421 02, E-Mail: gabriele.brueenings@sk.bremen.de

Dortmund: Hans-Joachim Skupsch,
Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates,
Tel. 0231/50-256 77, E-Mail: hskupsch@stadtdo.de

Duisburg: Frank Kopatschek, Leiter Presse- und Kommunikationsamt,
Tel. 0203/283 22 02, E-Mail: f.kopatschek@stadt-duisburg.de

Frankfurt am Main: Helga Nagel, Leiterin des Amtes für multikulturelle
Angelegenheiten,
Lange Straße 25-27, 60311 Frankfurt am Main,
Tel. 069/212-38 765, E-Mail: helga.nagel@stadt-frankfurt.de

Freiburg im Breisgau: Edith Lamersdorf, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 0761/201-13 00, E-Mail: edith.lamersdorf@stadt.freiburg.de

Fulda: Michael Schwab, Magistratspressesprecher,
Tel. 0661/10 21 007, E-Mail: michael.schwab@fulda.de

Hamm: Wolfgang Müller, Leiter des Amtes für Soziale Integration,
Tel: 02381/17-60 00, E-Mail: muellerwolfgang@stadt.hamm.de;
Günter Schwibbe, Beauftragter für Integration bei der Stadt Hamm,
Tel. 02381/17-6004, E-Mail: schwibbe@stadt-hamm.de

Hannover: Susanne Stroppe, Büro Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Hannover, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0511/168-42 107,
E-Mail: Susanne.Stroppe@hannover-stadt.de

Ingolstadt: Dr. Dr. Gerd Treffer, Pressesprecher,
Tel. 0841/305-10 90, E-Mail: presse-amt@ingolstadt.de

Köln: Gregor Timmer, Leiter des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 0221/221-26 487, E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de

Leipzig: Steffen Jantz, Pressesprecher und Leiter des Referates Medien,
Kommunikation und Stadtbüro,
Tel. 0341/123-20 40, E-Mail: steffen.jantz@leipzig.de

Mannheim: Peter Dietrich, Amt für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 0621/293-20 20, E-Mail: peter.dietrich@mannheim.de

Norden: Ingrid Schmidt, Tel. 04931/923-247, E-Mail: ingrid.schmidt@norden.de

Nürnberg: Dr. Siegfried Zelnhefer, Leiter des Presse- und Informationsamtes,
Tel. 0911/231-22 372, E-Mail: pr@stadt.nuernberg.de

Saarbrücken: Dirk Sellmann, Medienreferent,
Tel. 0681/905-13 50, E-Mail: medien@saarbruecken.de

Weilheim i. OB.: Karin Hinzpeter-Gläser, Stadtjugendpflege,
Tel. 0881/68 22 60, E-Mail: Karin.Hinzpeter-Glaeser@weilheim.de

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund einen Beitrag der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan vorgelegt. Diesen Beitrag drucken wir im Folgenden im Wortlaut ab.

Vorbemerkung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt den mit dem Nationalen Integrationsgipfel begonnenen Dialog und ist bereit, einen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau noch bestehender Integrationsdefizite zu leisten.

Städte, Kreise und Gemeinden sind sich ihrer großen Verantwortung bei der Integration bewusst. Sie sind aufgefordert und bereit, ihre Gestaltungspotentiale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch weiterhin einzusetzen. In einigen Kommunen verfügen annähernd 30 Prozent der Bevölkerung über einen Migrationshintergrund. Diese Entwicklung wird sich – auch angesichts der demografischen Entwicklung – in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen und gibt Anlass, Integrationsbemühungen fortzuführen und weiter zu optimieren.

Gelungene Integration setzt nicht nur eine integrationswillige Aufnahmegesellschaft voraus, sondern auch die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration.

Mit dem Integrationsgipfel ist es gelungen, dem Thema Integration auch auf Bundesebene den notwendigen Stellenwert zu verleihen. Schon seit etlichen Jahren gehen die Kommunen die Aufgabe der Integration an und haben einen wichtigen Beitrag für Integration und den gesellschaftlichen Frieden geleistet. Zahlreiche gute Beispiele zeugen in vielfältiger Weise von gelungenen Integrationsmaßnahmen vor Ort. Diese Vielfalt ist ein Beleg für das Potential der kommunalen Selbstverwaltung, die es auch für die Zukunft zu erhalten gilt.

Selbstverpflichtung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Für eine Fortsetzung und Verstärkung kommunaler Integrationsprozesse verpflichtet sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände,

- der Mitgliedschaft Anregungen und Informationen zum Beispiel durch Erfahrungsaustausch und Best-Practice zu liefern und damit
- deren Integrationsbemühungen zu begleiten,
- die Mitgliedschaft mit Empfehlungen zu unterstützen
- und als Sprachrohr kommunale Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Ländern vorzubringen,

um so gemeinsam einen Beitrag für die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen zu leisten.

1. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen,
- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln,
- kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben.

2. Unterstützung lokaler Netzwerke

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren,
- dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten.

3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen,
- Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

4. Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migranten zu unterstützen und zu fördern,
- Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen,
- und dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten,
- die Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen.

5. Sprache und Bildung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (zum Beispiel durch Information über entsprechende Angebote) zu unterstützen und zu den Angeboten hinzuführen,
- durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot zu ergänzen und
- diese Angebote mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen.

6. Berufliche Integration

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen,
- auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten.

7. Sozialräumliche Integration

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern,
- mit niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier zu stärken,
- von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie zum Beispiel das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen.

8. Förderung lokaler ethnischer Ökonomie

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen,
- in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potential der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.

9. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- auch weiterhin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten,
- örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen.

10. Information und Evaluation

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

- über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren,
- im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggf. zu optimieren.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in den mehr als 12.000 deutschen Kommunen können die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nur den Rahmen bilden, der an die örtlichen Verhältnisse – insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage der jeweiligen Kommune – angepasst werden muss.

Autorinnen und Autoren aus der Hauptgeschäftsstelle

Mareike Bartels, Sabine Drees, Erko Grömig, Bettina Heinrich, Gesine Kort-Weiher,
Petra Laitenberger, Barbara Leutner, Jens Metzger, Regina Offer, Heike Pape,
Niclas Stucke, Kirstin Walsleben

**Deutscher Städtetag
Berlin und Köln 2007**

www.staedtetag.de